

No. 42. Sonnabends den 8. April 1820.

Mehrere Ober- und Unter-Behörden der Monarchie haben die ihnen durch meine öffentliche Bekanntmachung vom 12ten Februar gewährte Frist zur Einreichung vollständiger Nachweisungen von den bei ihnen befindlichen auf Wartegeld stehenden, oder gegen Diäten beschäftigt werdenden Beamten bis jetzt nicht inne gehalten. Es wird daher zwar die frühere Frist noch bis zum 30sten April d. J. hierdurch verlängert, zugleich aber mache ich sämmtliche hierbei betheiligte Behörden darauf aufmerksam: daß, Falls wider Verhoffen, bei Ablauf dieser Frist die Einreichung besagter Nachweisungen von ihnen nicht geschehen seyn sollte, sie es sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn alle spätern Diäten- und Wartegelder-Zahlungen aus den ihnen untergeordneten Kassen als nicht gehörig justificirt angesehen werden. Die Curatoren der resp. Kassen bleiben in diesem Fall besonders verantwortlich, und es werden ihnen die nicht angezeigten Zahlungen zur Last fallen müssen.

Diejenigen Diäten- und Wartegelder-Zahlungen, worüber die vorgeschriebenen Nachweisungen bereits bei mir eingegangen sind, oder bis zum 30sten d. M. noch bei mir eingehen werden, behalten bis auf weitere Bestimmung einstweilen ihren Fortgang.

Berlin, den 3ten April 1820.

Der Staats-Kanzler (gez.) C. F. v. Hardenberg.

Ungeachtet unserer Aufforderungen vom 12ten März und 18ten September 1818 werden die Meldungen von den statt gehabten Miethsveränderungen so unordentlich von den Haus-Eigenthümern eingereicht, daß dadurch Stockungen bey der Führung der städtischen Stammrollen verursacht werden.

Wir erneuern daher oben besagte Verfügungen, und fordern sämmtliche hiesige Haus-Eigenthümer ernstlichst und bey Vermeidung einer Strafe von Zwey Rthlrn. hiermit wiederholt auf, jede vorgefallene Miethsveränderung, immer spätestens 14 Tage nach dem An- und Abzuge, dem betreffenden Bezirks-Vorsteher schriftlich anzuzeigen.

Breslau den 28sten März 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten dieser Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene zweite Quartal 1820 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate April, May und Juny in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden.

Berlin, vom 4. April.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16ten v. M. den bisherigen Seehandlungs-Director Kolbe, wegen seines vorgerückten Alters von den Geschäften zu entbinden; den Geheimen Ober-Finanzrath Regis aber zum ersten, den Geheimen Ober-Finanzrath Crull, mit vorläufiger Beibehaltung seiner Stelle im Ministerio des Schatzes, zum zweiten, und den Finanzrath und bisherigen Seehandlungs-Assessor Kayser zum dritten Director der Seehandlungs-Societät zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Major und Postmeister zu Stolpe, von Kleist, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden, und dem Walkmüller Bertrand hieselbst das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Der Doctor juris August Bethmann Holweg ist zum Professor extraordinarius in der Juristen-Facultät hiesiger Universität ernannt worden.

Dresden, vom 30. März.

Einer unserer geachtetsten Mitbürger, der als Künstler und als Mensch gleich ausgezeichnete Professor Kügelgen, ist durch die Hand eines raubgierigen Mörders auf eine beklagenswerthe Weise umgekommen. Er war am Montage den 27sten dieses nach seinem bei Loschwitz befindlichen Weinberge, wo er bauen läßt, herausgegangen, um nach dem Bau zu sehen; da er nach eingebrochener Nacht noch nicht wieder nach der Stadt zurückgekommen war, und seine Familie erfuhr, daß er gleichwohl schon um 7 Uhr von der Baustelle weggegangen sey und dabei geäußert habe: „er müsse eilen, weil sich sonst seine Frau ängstigen würde," so machte sich, nach 9 Uhr Abends, sein ältester achtzehnjähriger Sohn, in Begleitung eines Freundes, auf den Weg, um ihm nachzuforschen. Des hellen Mondscheins ohnerachtet finden sie aber doch keine Spur von ihm, und kehren um 3 Uhr Morgens höchst bekümmert nach Hause zurück. Nach zweistündiger Rast, Dienstags früh um 5 Uhr, machen sie sich von neuem, und zwar in verstärkter Begleitung von Gensd'armen, von Polizei-Offizianten und von Spürhunden auf den Weg. Nach dreistündigem Suchen finden sie den Unglücklichen zwischen dem Chausseehause und dem Marcolinischen Forsthause, unterhalb der Landstraße, auf einem abhängigen Fußsteige ermordet und beraubt liegen. Sein Sohn war der erste, der ihn erblickte! Der Erschlagene hatte im Gesicht und im Hirnschädel mehrere Wunden, die mit einer Spitzhacke gemacht zu seyn schienen und war, bis auf die Unterbeinkleider und das Nachtkamisol, gänzlich ausgeraubt. Da er einen kostbaren Ring am Finger trug und eine schöne Uhr bei sich hatte, auch die Bau-Arbeiter Gelegenheit gehabt haben, eine Geldbörse bei ihm gewahr zu werden; so fiel der Verdacht namentlich auf einen Maurergesellen, den das kleine Hündchen, welches Kügelgen bei sich hatte, bis nach Loschwitz hin bellend verfolgte. Dieser Kerl und ein Tagelöhner sind bereits arretirt, haben aber noch nichts eingestanden. Der König, der dem allgemein geschätzten Künstler persönlich sehr gewogen war, ist durch diese Mordthat äußerst erschüttert worden, und hat aus seiner Chatoulle auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von tausend Thalern ausgesetzt. Daß diese

Entdeckung nicht ausbleibe, ist in der That um so mehr zu wünschen, da es von großer Verwegenheit zeugt, daß der Thäter sie ganz in der Nähe der Stadt, bei hellem Mondschein in einer besuchten Gegend und in einer Abendstunde begangen hat, wo, ihrer Geschäfte wegen, noch viele Leute hin und hergingen. Ueberdem ist dies seit Kurzem schon der vierte Mord-Anschlag, der hier in der Gegend und in der Stadt selbst ausgeführt worden ist. Vor einigen Monaten ward nämlich zwischen dem Thor und dem Wirthshause zum wilden Mann ein Tischlergeselle ermordet; vor einigen Wochen ward des Abends im Palais-Garten auf eine Schildwacht geschossen und ohnweit der Kreuz-Kirche ein Mann durch einen Dolchstich verwundet. Von all diesem Frevel ist bis jetzt noch keiner der Thäter entdeckt! — Heute Abend wird der allgemein und aufrichtig beklagte, wackre Kügelgen beerdigt. Die ganze Academie der Künste wird ihm zu seiner Ruhestätte folgen. Gottes Friede sey mit ihm!

(Aus einem Privatschreiben einer bei der Aufsuchung des Ermordeten gegenwärtig gewesenen Person gehen noch folgende nähere Umstände hervor: „Es war [heißt es in diesem Schreiben] am 28sten früh um 8 Uhr, als endlich der Sohn mit seiner Begleitung, etwa 250 Schritte von der Meierey des Grafen Marcolini, und nur etwa 40 Schritte von der Straße abwärts, in einem kleinen Graben die Leiche seines unglücklichen Vaters fand. Der Mörder hatte sich wahrscheinlich so placirt, daß er alle Personen, welche den Berg nach Findlater zu herunter und auch die, so von der Stadt kamen, bei dem hellen Mondschein sehen konnte. Vermuthlich hat der Mörder mit seiner linken Hand Kügelgen unter dem rechten Arm gefaßt, weil dieser ganz braun und blau war, und mit der rechten Hand mit einem Stein oder einem Hammer auf Kügelgens rechte Seite des Kopfes dermaßen geschlagen, daß derselbe oberhalb des Auges wie zermalmt war. Auf der linken Seite dagegen hatte der Unglückliche, vom Auge bis an den Hinterkopf, in der Gegend der Nase und am Munde, mehrere Stich- und eine Schnittwunde erhalten. Kügelgen war mit einem Mantel, einem blauen Oberrock, ein Paar grauen Tuchbeinkleidern, einer seidenen Weste, Stiefeln und einem runden Hut bekleidet. Er hatte einen goldenen Ring am Finger und trug eine silberne Uhr. Man hat ihm nichts gelassen als das Hemde, ein wollenes Camisol, die Unterbeinkleider und die Strümpfe. Kügelgens Mantel hat man am 29sten März beim schwarzen Thore in einer Schanze gefunden.")

Paris, vom 28. März.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 22sten d. sprach der Graf Portalis zum erstenmale. Er nannte die öffentliche Sicherheit die erste Garantie, welche die Regierung der Nation geben könne. Er fragte, ob man unbedenklich und ohne Gefahr den Journalen, von welchen die Gegenparthei selbst eingestehe, daß sie mit Schmähungen, Beleidigungen, Verläumdungen angefüllt sind, daß sie den bürgerlichen Zwist anfangen und anarchische, inconstitutionelle, unmoralische und irreligiöse Grundsätze verbreiten, freien Lauf lassen könne? Er schloß damit, daß er gemäßigte Censur in Schutz nahm. — Hr. Daunou führte als Thatsache an, im Jahre 1797 habe die damalige Regierung die Einführung der Censur und von ihm (Hrn. D.) einen Bericht darüber verlangt. Er habe damals, wie jetzt, gegen die Censur und für Gesetze gestimmt, die den Mißbräuchen der Presse entgegen wirken sollten. — Hr. Guittard war der Meinung, Frankreich stehe auf dem Punkte, wo es sich fest auf die Charte verlassen könne, ohne etwas abzunehmen oder zuzusetzen. Man müsse nicht mehr im Ministerium daran denken, mit 28 Millionen Franzosen zu spielen, und neue Constitutionsversuche zu machen. Wer weiter vorwärts oder weiter rückwärts wolle, werde nichts ausrichten; die ungeheure Mehrheit sey für das Gegenwärtige. — Hr. Josse de Beauvoir trug auf folgenden Zusatz an: daß jede Broschüre, die nicht über 5 Bogen betrüge, der Censur ebenfalls unterworfen seyn solle. — Hr. Devaux erregte eine große Bewegung in der Versammlung durch die Frage: Wer sich denn für fähig halte, Censor zu seyn? Wo sind denn, fragte er weiter, jene göttlichen Wesen, (denn Menschen dürfen es nicht seyn), denen alle menschliche Leidenschaften bekannt, und zugleich fremd sind? Gäbe es dergleichen; ich würde sie nicht zu Bücher-Censoren, ich würde sie zu Ministern

des Landes vorschlagen. — Am 23sten wurde Herrn Lafayette's Rede von der linken Seite mit großem Beifall aufgenommen. Er sprach viel von Spanien, von der Emancipation der edlen Nation, die der unsrigen schon auf der Gränze entgegen komme, um mit ihr einen Bruderbund zu schließen. Sie habe bewiesen, eine Nation dürfe nur wollen, um sich in Besitz ihrer Rechte zu setzen. — Der Minister **Pasquier** erinerte geradezu an Ludwig XVI. und an sein Schicksal. Wer hat sein Schaffot bereitet und aufgebaut? Die zügellose Preßfreiheit der Journale. Er sprach geradezu den Namen Bonaparte's aus. Was hat ihm den Weg zur Usurpation gebahnt? Welches sind die Stufen, die ihn auf den Thron erhoben? Das Consulat, das Kaiserthum; lauter Formen, deren er spottete, die aber die Legitimität achtet und ehrt. — In der Rede am 24sten, womit der Minister Pasquier die Debatten schloß, stellte er im Eingange die Pflichten eines Ministers gegen die Kammer überhaupt, und gegen die Redner der Kammer besonders auf. Er war von einigen dieser Redner (Bignon und Constant) hart angelassen und aufs neue persönlich beleidigt worden. Der Kammer soll, seiner Meinung nach, jeder Minister, auf ihre Erkundigung, alle verlangte Aufschlüsse geben, und ein festes gegenseitiges Vertrauen zu errichten und zu erhalten suchen. Der Minister soll ferner, wie Hr. Pasquier meint, die Bühne betreten, so oft er die Hauptgrundsätze des Throns und der Freiheit zu vertheidigen oder festzustellen hat. Den Rednern aber ist er nicht schuldig auf jeden Einwurf, auf jede oft verfängliche Frage zu antworten, ihnen auf jeden ihrer Um- und Abwege nachzufolgen. So sey er z. B. nicht schuldig, **nach drei Jahren** über die Ereignisse in Lyon Rede und Antwort zu geben. — Er deckte ferner, im Verfolg seiner Rede, den Plan seiner Widersacher auf: Sie wollen die Journale zu einer Gewalt, und die Journalisten zu Ministern erheben. Man wird künftig, um den Staat zu regieren, keine Besoldungen geben, sondern sich nur auf die Journale abonniren dürfen. — Zu einer ernsthafteren Betrachtung übergehend, zog er eine, einem Redner der Parthei (Hrn. Bignon) entschlüpfte Drohung hervor, worin es hieß: es würde noch so weit kommen, daß die Bajonette entscheiden müßten. Er fragte: ob Frankreich vom Jahre 1820 noch das Frankreich von 1789 sey, wo Bürger gegen Bürger, Militair gegen Militair aufgestanden sey? und kam durch einen natürlichen und einfachen Uebergang auf die Angelegenheiten von Spanien zu sprechen. „Eine große Bewegung hat in Spanien Statt gefunden; die Truppen haben Theil daran genommen; sie dienten zu Haupthebeln; und man bricht in lauten Jubel darüber aus, und einer unserer Redner erklärt, in seiner naiven Philanthropie, er würde den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Klagestand versetzen, wenn sich Frankreich bei dieser neuen Revolution nicht so gezeigt hätte, wie es sich, der Meinung des Redners nach, zeigen solle. Ich maße es mir nicht an, diese Revolution weder in ihren Ursachen, noch in ihren Wirkungen, zu beurtheilen. Mein sehnlichster Wunsch ist, daß sie das spanische Volk glücklich mache, daß sie die Allianz des Throns und der Nation auf neuen Grundlagen befestige, und der öffentlichen Freiheit, so wie den Rechten der Krone, die erwünschtesten Garantien zusichere. Dem Minister eines Königs, der seinem Lande die Charte gegeben, soll der Verwurf nicht gemacht werden können, er mißgönne den Völkern, auf deren Thron der zweite Zweig der Bourbonen sitzt, eine ähnliche Wohlthat. Nur sage ich hier zugleich ohne Scheu, daß, wenn die Morgenröthe der Freiheit die Soldaten nicht die Waffen niederlegen sieht, bei deren Empfang sie ihrem Könige den Eid der Treue geschworen; — daß, wenn diese Verirrung über die ersten Augenblicke hinausgeht, die sie hervorgebracht; — es alsdann um die Freiheit, die Ruhe und das Glück Spaniens gethan ist. Ja, dann ist aus jenem unglücklichen Lande Sicherheit und Ordnung auf ewig verschwunden. Als die römischen Legionen die Kaiserkrone nach Willkühr auf dieses oder jenes Haupt setzten, ihren General zum Kaiser machten, ihren Kaiser erschlugen — da war es mit der römischen Freiheit zu Ende. Spanien sey frei, groß und glücklich mit seinem Könige! Wir müssen es wünschen; ich will es hoffen. Bedenken wir aber zugleich, übersehen wir es nicht, daß das Ziel, wonach Spanien strebt, das Ziel ist, zu welchem wir schon gelangt sind. Man

muß eine große Vorliebe für Revolutionen haben, man muß den goldnen Traum der Revolutionen träumen, wenn man, wie hier von einigen Rednern geschehen ist, das Beispiel eines Volks, das so eben kaum die ersten Schritte in der Freiheitsbahn gethan, einem Volke aufstellen will, welches diese Bahn durchlaufen hat, welches alles besitzt, nichts zu erobern, alles nur zu bewahren hat (Unterbrechung auf der linken Seite) und um alles zu bewahren, nichts weiter bedarf, als gegen die Faktionen auf der Hut zu stehen, und seine Gesetze gegen diejenigen fest und dauerhaft zu machen, welche sichs zum Beruf machen, Licenz mit Freiheit zu verwechseln."

Am 25sten hat die Pairskammer das Gesetz über die persönliche Freiheit mit 121 Stimmen gegen 86 angenommen, und in der Deputirten-Kammer ist gestern der erste Artikel über die Suspension der Preßfreiheit in Ansehung der politischen Tages- und Zeitschriften durch eine entschiedene Mehrheit angenommen worden.

Es ist bei den Deputirten der Vorschlag gemacht worden, daß die Petitionen, welche die allgemeine Gesetzgebung betreffen, nicht mehr verlesen, sondern nur aufs Bureau gelegt werden, und im Fall die Lesung begehrt würde, solche im geheimen Ausschusse geschehen solle. Dagegen setzten sich die Liberalen heftig, indem es, nach Beschränkung der persönlichen Preß- und Wahlfreiheit, auch das letzte Mittel, die Klagen der Nation zu hören, vernichten heißen würde; sie scheinen aber nicht durchzudringen.

Der Bericht, welchen Herr Benoit am 17ten über die Finanzrechnungen von 1817 und 18 erstattete, war so lang, daß gegen das Ende desselben sich nur noch 65 Deputirte im Saale befanden.

Die Gesundheit des Königs, um welche man vor einigen Tagen beunruhigt war, hat sich sehr gebessert.

Der Prinz von Carignan, präsumtiver Thronerbe Sardiniens, dessen Gemahlin kürzlich von einem Sohn entbunden worden, ist ein wamer Anhänger der liberalen Grundsätze.

General Hullin, der aus der Verbannung hierher zurückgekommen war, ist völlig blind geworden.

Lecarpentier, Ex-Conventsmitglied, und Régicide, der ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückgekommen war, ist vom Assisengericht des Manche-Departements zur Deportation verurtheilt worden.

Louvel ist am 23sten unter einer starken Bedeckung aus der Conciergerie in das für ihn bereitete Gefängniß des Pallastes Luxembourg gebracht, und von 9½ Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags theils von der Commission der Pairskammer verhört, theils mit Zeugen wider ihn zusammen gestellt worden. Von seinen Aussagen verlautet noch nichts, doch weiß man, daß die Instruction des Prozesses bald beendigt seyn, und die Pairs-Kammer in ihr Richter-Amt treten wird.

Es waren geflüchtete Spanier von allen Partheien, für die Se. Excell. der Herzog Fernan-Nunnez am 19ten ein großes Mahl veranstaltet hatte. Das Amnestie-Decret statuirt keine Art von Ausnahme. Man muß dem Herzoge die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er nie gegen jene Männer hier Verfolgungen bewirkt noch unterstützt hat. Auch unsere Regierung, so sehr sie eine Zeitlang Strenge gegen eigne, ihr der Verbannung werth scheinende, Landeskinder üben müssen, hat die geflüchteten Spanier immer mit der Achtung, welche ihr Unglück einflößte, behandelt; es ist bekannt, daß sie ihnen hat Hülfe reichen lassen, und daß, obgleich die Ultra's über diese Handlung der Menschlichkeit Lärm schlugen, Herr Lainé einst mit siegender Beredsamkeit diese Gesinnung seiner eignen Parthei abwies, und der für den Gegenstand im Budget aufgeführten Summe Genehmigung verschaffte. Die spanischen Patrioten aber auch selbst haben sich als Muster der Eintracht, Beharrlichkeit und des Muthes unter einander bewiesen, und stets dafür gesorgt, daß jeder von ihnen wenigstens das Nöthige hätte, um den Namen seiner Nation ehrhaft und mit Würde behaupten zu können.

Man versichert, das Manifest des Königs von Spanien an die Nation sey sein eignes Werk.

Dieser Tage wollte sich ein junges Mädchen, aus Verzweiflung, weil sie ihr Geliebter verlassen hatte, aus einem Fenster des dritten Stockwerks stürzen. Schon hing sie mit dem Leibe hinaus, als die Liebe zum Leben wieder in ihr erwachte, und die Unglückliche eine eiserne Stange erhaschte, an der sie sich fest

hielt, und aus Leibeskräften um Hülfe rief. Die Nachbaren waren genöthigt, die Thüre ihres Zimmers einzuschlagen, um sie zu retten.

Aus Pau wird unterm 10ten d. M. Nachstehendes gemeldet: „Auf unserem letzten Markte kaufte eine große Anzahl Spanier viele Remontepferde auf. Schon waren die Käufer zur Abreise bereit, als die Behörde, die wahrscheinlich vermuthete, daß diese Ankäufe auf Befehl und für Rechnung Mina's gemacht würden, die schon gemachten Einkäufe für ungültig erklärte und sich dem Abgange der Pferde widersetzte."

Einigen Briefen aus Madrit vom 10ten zufolge, hätten Se. Maj. der König, von einer Menge Volks umringt, sich persönlich zur Befreiung der Gefangenen in die Kerker der Inquisition verfügt, und die Aufhebung dieses Gerichts verkündigt.

Einem fremden Gesandten soll das Volk in Madrit die Fenster eingeworfen haben.

Madrit, vom 19. März.

Am 14ten d. M. haben Ihre K. K. H. H. die Infanten, der Cardinal von Bourbon, Präsident der provisorischen Junta, ferner die Minister und alle Personen aus denen das Königl. Haus besteht, in die Hände Sr. Majestät den Eid auf die spanische Constitution geleistet. Hierauf nahm der Cardinal von Bourbon von den übrigen Mitgliedern der Junta den Eid an. Der oberste Gerichtshof und die Special-Kriegs- und See-Tribunale hatten denselben schon Tags zuvor geleistet.

Se. Königl. Hoheit der Infant Don Carlos hat unterm 14ten d. an die National-Armee eine Proclamation erlassen, worin er ihr die großen Verpflichtungen schildert, die der feierliche Akt, durch welchen sie im Angesicht ihrer Fahnen die festeste Anhänglichkeit an die Constitution erklärt habe, ihr auflege, und zugleich verspricht, als ihr erster Waffengefährte, in der Vollziehung dieser Pflichten ihr zum Beispiele zu dienen. Am Schlusse dieser Proclamation heißt es: „Soldaten aller Classen! Möge es von nun an nur eine Stimme unter den Spaniern geben, so wie es nur ein Gefühl unter ihnen giebt; und möge unter allen Gefahren, bei allen Anlässen, um den Thron uns der edelmüthige Ausruf versammeln; es lebe der König! es lebe die Nation! es lebe die Constitution!"

Der Herzog von San Fernando steht noch immer an der Spitze des Ministeriums; das Volk behandelt ihn mit Achtung und Zutrauen.

Hier ist alles beruhigt. Die Junta beschäftigt sich jetzt vorzüglich mit den Finanzen.

In Cadix war, bevor die Nachricht von der Annahme der Konstitution durch den König anlangte, ein Aufstand ausgebrochen, der etwa 60 Personen, unter ihnen den Generalen Campana und Valdez, das Leben gekostet hat. Die Konstitution wurde daselbst schon am 9. in Gegenwart des Generals Freyre und der Armee beschworen. In Sevilla geschah es am 10ten. In Valencia nicht eher, als bis die königlichen Befehle anlangten; doch ist daselbst noch Bewegung. Der General Elio ist auf der Citadelle vor der Wuth des Volkes in Sicherheit gebracht.

In Katalonien ward der General Castanos verhaftet; doch ward ihm mit aller Achtung begegnet, die sein persönlicher Karakter verdient. Er ist wieder frei und Mitglied des neuen Staatsrathes.

Eine in Barcelona vom Magistrat aufgesetzte Proclamation ist sogleich mit einem schnellsegelnden Schiff nach Caraccas und Buenos-Ayres geschickt worden.

Alles in Spanien ist jetzt à la constitution. Auch das schöne Geschlecht erklärt sich auf das eifrigste dafür und fängt an, Hüte, Schleifen, Bänder ꝛc. à la constitution zu tragen. Die dreifarbige Cocarde (roth, gelb und weiß) giebt jetzt unsern Bandhändlern vielen Verdienst.

Da der König Ferdinand VII. die von den Cortes während der französischen Herrschaft verfaßte Constitution nunmehr angenommen hat, so werden einige Nachrichten von deren Haupt-Bestimmungen gegenwärtig von einem besondern Interesse seyn:

Die zu Cadix am 19ten März 1812 von der damaligen Regentschaft bekannt gemachte politische Verfassung, deren Urheber nachher als Verbrecher verfolgt und bestraft wurden, besteht aus 10 Titeln und 384 Paragraphen.

Der erste Titel handelt von der spanischen Nation und den Spaniern. Hier heißt es (Art. 3): „Die Souverainetät beruht wesentlich in der Nation, und daher steht ihr auch ausdrücklich das Recht zu, Grundgesetze festzusetzen"; und weiter (Art. 4): „Die Nation hat die Pflicht,

die weisen und gerechten Gesetze der bürgerlichen Freiheit, des Eigenthums, und alle andern gesetzmäßigen Rechte der Einzelnen, aus denen sie besteht, zu schützen. Alle Spanier, ohne Unterschied, müssen nach Verhältniß ihres Vermögens die öffentlichen Lasten tragen; alle sind verbunden die Waffen zu tragen, wenn sie durch das Gesetz dazu aufgefordert werden."

Der zweite Titel: Von dem spanischen Gebiete, der Religion und der öffentlichen Verwaltung. Zu dem spanischen Gebiete werden alle in Nord- und Süd-Amerika gelegenen, ehedem spanischen Provinzen, die sich seit mehreren Jahren für unabhängig erklärt haben, selbst der vormals an Frankreich abgetretene, seither durch den Aufstand der Neger für Frankreich und Spanien verlorene Theil von St. Domingo, gezählt. Die Religion der spanischen Nation ist und wird zu immerwährenden Zeiten die römisch-katholische seyn. Die Nation schützt diese durch weise und gerechte Gesetze, und untersagt die Ausübung jeder andern. Der Gegenstand der öffentlichen Verwaltung ist das Wohl der Nation, weil der Zweck aller bürgerlichen Gesellschaft kein anderer als der Wohlstand aller Glieder ist, aus denen sie besteht. Die öffentliche Verwaltung besteht aus einer gesetzmäßigen Erb-Monarchie. Die Macht der Gesetzgebung beruht auf den Cortes mit dem Könige. Die Macht, die Gesetze vollstrecken zu lassen, beruht auf dem Könige. Die Macht, die Gesetze in Civil- und Kriminal-Fällen anzuwenden, beruht auf den gesetzmäßigen Gerichts-Behörden.

Der dritte Titel handelt von den Cortes. Die Vereinigung aller von den spanischen Bürgern gesetzmäßig gewählten Abgeordneten, welche die Nation vorstellen, heißen die Cortes. Sie werden durch Wahl-Versammlungen der Bürger in den Gemeinden, Bezirken und Provinzen ernannt. Sie versammeln sich alljährlich am 1. März in der Hauptstadt. Sie werden alle zwei Jahre erneuert. Der König eröffnet die Sitzungen. Die Cortes können in Gegenwart des Königs nie berathschlagen. Wenn die Minister, im Namen des Königs, Eröffnungen und Vorträge zu machen haben, können sie den Erörterungen darüber auf eine von den Cortes zu bestimmende Weise beiwohnen; aber sie müssen sich entfernen, wenn umgestimmt wird. In der Regel sind die Sitzungen der Cortes öffentlich; nur in den Fällen ausgenommen, welche eine geheime Berathschlagung erforderlich machen. Die Glieder der Cortes sind wegen ihrer Meynungen für alle Zeiten unverletzbar. In Kriminal-Fällen stehen sie nur unter der Gerichtsbarkeit der Cortes. Während der Dauer der Sitzungen, und einen Monat darnach, kann kein Abgeordneter der Cortes vor ein Civil-Gericht gezogen werden. Damit die königliche Gewalt auf die Cortes keinen Einfluß sich verschaffen möge, soll kein Deputirter einen Dienst oder eine Belohnung und Gnade des Königs, weder während der Zeit der Versammlung, noch vor Verlauf eines Jahres darnach, eben so wenig annehmen, als für sich oder einen Andern ansuchen dürfen.

Den Cortes ist die Macht vorbehalten: 1) die Gesetze in Vorschlag und zum Schlusse zu bringen, zu erläutern und nöthigenfalls abzuschaffen; 2) den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien und der Regentschaft aufzunehmen; 3) alle Zweifel zu lösen, welche in Beziehung auf Thronfolge-Ordnung entstehen dürften; 4) in vorkommenden Fällen eine Regentschaft des Reichs zu bestellen; 5) den Prinzen von Asturien als solchen (und Thronfolger) öffentlich anzuerkennen; 6) für den minderjährigen König, wenn der Fall eintritt, den Vormund zu bestellen; 7) vor der Ratification alle (von dem Könige) abgeschlossenen Verträge, welche eine Offensiv-Allianz oder Subsidien oder den Handel zum Gegenstande haben, zu genehmigen; 8) die Aufnahme fremder Truppen im Königreiche zu bewilligen oder zu versagen; 9) die Aufstellung oder Abschaffung aller Stellen bei den verfassungsmäßigen Gerichten und bei den öffentlichen Aemtern zu beschließen; 10) alljährlich, nach dem Vorschlage des Königs, sowohl in Friedens- als in Kriegs-Zeiten, die zu unterhaltende Land- und See-Macht zu bestimmen; 11) Anordnungen für das Kriegsheer, die Flotte und die National-Mannschaft in allen Zweigen, aus denen sie bestehen, zu erlassen; 12) die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen; 13) alljährlich die Abgaben und Steuern festzusetzen; 14) in nöthigen Fällen auf den Kredit der Nation Bürgschaft zu leisten; 15) die Austheilung der Steuern auf die Provinzen zu bestätigen; 16) die über die Verwendung des öffentlichen Schatzes abzulegenden Rechnungen zu untersuchen und zu genehmigen; 17) Zölle und Tarife festzusetzen; 18) das Nöthige in Ansehung der Verwaltung, Erhaltung oder Veräußerung der Staats-Güter zu verfügen; 19) das Münzwesen, so wie 20) Maaß und Gewicht zu bestimmen; 21) jede Gattung von Gewerbfleiß zu befördern und zu unterstützen, und alle im Wege stehenden Hindernisse zu heben; 22) einen allgemeinen Plan des öffentlichen Unterrichts für die ganze Monarchie festzusetzen, und den Erziehungsplan für den Prinzen von Asturien zu bestätigen; 23) die allgemeinen Anordnungen für die Polizei und den Gesundheits-Zustand des Königreiches zu genehmigen; 24) die politische Freiheit der Presse zu schützen; 25) die Verantwortlichkeit der Staats-Secretaire und anderer öffentlichen Beamten geltend zu machen; endlich 26) steht den Cortes das Recht zu, in allen denjenigen Fällen und zu allen denje-

nigen Verhandlungen, welche nach Inhalt dieser Landes-Verfassung es nöthig machen, ihre Einwilligung zu geben oder zu versagen.

Noch bedeutender ist die Macht und Wirksamkeit, welche sich die National-Repräsentation, oder die Cortes, vorbehalten haben, in Rücksicht auf die Gesetzgebung. Jedes Glied derselben ist berechtigt, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen. Wird es nach vorhergegangenen Erörterungen durch die Mehrheit der Stimmen angenommen, so wird es durch eine Deputation der Cortes dem Könige zur Bestätigung überbracht. Der König kann die Bestätigung ertheilen oder versagen. Im letzteren Falle senden Se. Majestät den Gesetz-Entwurf mit einer Entwickelung der Gründe zurück, warum die Bestätigung versagt worden ist. Dieses muß binnen 30 Tagen geschehen. Wenn der König in dieser Zeit die Bestätigung weder ertheilt noch versagt, so ist das Gesetz als bestätigt anzusehen und geht in Wirksamkeit über. Erfolgt die begründete Versagung, so kann in der Versammlung der Cortes, in demselben Jahre, dasselbe Gesetz nicht mehr in Berathung genommen werden, wohl aber im folgenden Jahre. Wird es nun ein zweites Mal von den Cortes angenommen, so geht es den vorigen Gang, und der König kann auf gleiche Art ein zweites Mal die Bestätigung versagen; aber wenn das Gesetz zum dritten Male, im dritten Jahre, von den Cortes angenommen wird, so kann der König dasselbe nicht verwerfen. Wenn die Cortes ihre Sitzungen beendigt haben, so ernennen sie einen steten Ausschuß (deputacion permanente de Cortes) aus 7 Gliedern, und zwar 3 aus den europäischen und 3 aus den amerikanischen Gliedern, und das siebente wird durch das Loos gezogen. Dieser Ausschuß wacht für die Staats-Verfassung und die Rechte der Cortes, und ruft, wenn es nöthig ist, außerordentliche Sitzungen derselben zusammen. (Fortsetzung folgt).

London, vom 24. März.

Das Testament des verstorbenen Herzogs von Kent, welches in dem Consistorial-Gerichte (Doctor's Commons) niedergelegt war, ist eröffnet worden. Das beschworne Eigenthum ist unter 80,000 Pf. Sterl., wovon die Abgabe an die Krone mit 1050 Pf. St. bezahlt worden ist. Der Herzog ernennt in diesem Testamente die Herzogin, seine Gemahlin, zur Vormünderin der jungen Prinzessin, und hofft, daß seine Forderung an die Regierung anerkannt werden wird, um seine Schulden zu liquidiren. Sein bewegliches und unbewegliches Eigenthum übergiebt er in die Hände des General-Lieutenants Wetherall, um solches zu Gunsten seiner Gemahlin und Tochter zu verwalten, oder nach dem Willen derselben zu verkaufen. Er fügt demselben den Herrn John Conroy als Gehülfen und Executor seines Willens bei. Das Testament war am Tage vor seinem Tode gemacht.

Am 16ten d. M. ist eine Sitzung der Eigenthümer der englischen Bank gehalten worden, um die Dividende für das mit dem 5. April ablaufende Semester festzusetzen. Diese Dividende für Interessen und Gewinn ist zu 5 pCt. festgesetzt worden.

Die Mäntel zur Krönung Sr. Majestät sollen 36,000 Pfd. Sterl. kosten, und Hermeline sind jetzt sehr gesucht.

Zu den Berechnungen, die man hier angestellt hat, gehört, daß in frühern Zeiten jährlich 70 Mill. Pfd. Kaffee in England verbraucht wurden, aber im Jahre 1819 nur 40 Millionen.

Die gestern erhaltenen Briefe und Zeitungen aus Irland melden, Gottlob! daß die Ruhe in den westlichen Grafschaften schnell zurückkehrt, und die Bandmänner seit 8 bis 14 Tagen keine schweren Excesse mehr begangen haben.

Aus New-York haben wir Briefe bis zum 20. Februar. Es hatte den Anschein von Seiten des Gouvernements zu Maaßregeln um Besitz von den Floridas zu nehmen. Die Frage wegen des Missouri-Staats war noch nicht entschieden.

Aus dem Haag, vom 28. März.

Mit unserm Budget ist man fortdauernd nicht im Reinen. In den neuen vier Finanz-Entwürfen, welche der zweiten Kammer der General-Staaten übergeben worden, wird nun das 10jährige Budget, welches im Ganzen unverändert bleiben soll, jährlich auf 59 Millionen 875,052 Gulden, und das außerordentliche Budget für die Ausgaben des Jahrs 1820 auf 21 Mill. 314,481 Gulden angesetzt, so daß die gesammten Ausgaben für das gegenwärtige Jahr über 80 Millionen betragen würden. Man erwartet lebhafte Debatten hierüber.

Nachtrag zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 8. April 1820.)

Rio Janeiro, vom 11. Januar.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 6. December bringen uns eine Zeitung von Chili vom 12. November, die ein Schreiben Cochrane's vom 6. October enthält. Se. Herrlichkeit meldet darin, daß er die feindliche Flotte zu Callao am 1. und 3. October angegriffen habe, doch ohne den erwarteten Erfolg, wiewohl auch ohne Verlust seinerseits; die Congreveschen Raketen entsprächen der Erwartung nicht, da man sie nicht zur richten gelernt habe; sobald dies geschehen sey, werde er einen dritten wirksamern Angriff versuchen. (Einigen Briefen zufolge hatte Cochrane bei seinem zweiten Angriff auf die spanischen Kriegsschiffe in Callao alle seine Brander verloren, und seine übrigen Schiffe hatten großen Schaden gelitten.) — Die spanischen Kriegsschiffe Santelmo und Prueva hatten sich noch nicht gezeigt; hier heißt es, sie wären in Valdivia eingelaufen.

Die an unsern Hof abgesandt gewesene Deputation des Cabildo von Montevideo hatte die befriedigendste Antwort Sr. Majestät dorthin zurückgebracht, dahin lautend: „Der König werde die Unternehmungen der Cadixer Expedition in keiner Weise unterstützen; vielleicht zwar würde der Stand der Politik in Europa Sr. Majestät nicht erlauben, Montevideo wider die spanischen Waffen zu vertheidigen, allein in diesem Falle würden Sie die Festung dem Cabildo und den Einwohnern so früh als möglich übergeben, damit sie im Stande wären, ihre Vertheidigungsmittel zu sammeln und zu ordnen."

Kingston (Jamaica), vom 8. Febr.

Am 24sten v. M. kam die französische Fregatte le Tarn in Port Royal an, um die französischen Colonisten, welche nach Frankreich zurückzukehren wünschen, und die nach Spanishtown seit der Revolution von St. Domingo geflüchteten Regierungs-Archive an Bord zu nehmen.

Christophes Kaper nehmen sich seit Kurzem viel heraus. Der Chatham, ein englisches Schiff, wurde kürzlich bei den Tortugas von einem solchen angehalten, einem Schooner mit 50 Mann, und nicht eher losgelassen, als bis der Capitain durch seine Handschrift bewiesen hatte, daß solche mit der Unterschrift seines Namens in den Schiffs-Papieren übereinstimme.

Bagdad, vom 30. September.

Wir haben dieses Jahr einen so schrecklichen Sommer erlebt, wie sich dergleichen die ältesten Leute nicht erinnern. Nachdem das Thermometer, in der letzten Hälfte vom July und Anfang Augusts, im Schatten und am kühlesten Orte des Hauses, täglich 38, 39 und 40 Grad Nachmittags, und 32 und 33 Grad Abends 10 Uhr zeigte, hatten wir einige Stürme, die einen so dicken Staub erregten, daß das Athmen erschwert war, und so heftig waren, daß die Muhamedaner, ihrem Glauben gemäß, meynten, der jüngste Tag sey vorhanden, und in größter Angst von allen Seiten zum Gebet aufriefen. Der letzte Sturm endigte mit einem starken, mehrere Stunden anhaltenden Regen, ein Ereigniß, das hier zu Lande in einer solchen Jahrszeit ganz unerhört ist. Dies war aber das Aergste, denn der Boden, auf den seit fünf Monaten kein Tropfen Wasser gefallen war, fing an zu dampfen, und obschon das Thermometer nur 35 und 36 Grad zeigte, so ward die Hitze doch viel unerträglicher, als bei höhern Graden, weil nirgends, selbst im Keller nicht, ein kühler Ort zu finden war: ein Elend, das Niemand, der nicht in so heißen Ländern, wie dieses ist, gelebt hat, begreifen kann. Dieses Dampfen erzeugte viele Krankheiten, woran viele Menschen starben, und täglich hörte man von gesunden und starken Leuten, die außerhalb der Stadt, und selbst in den Straßen, vom heißen Winde getroffen, todt niederfielen, deren Körper eine dunkelgraue Farbe annahmen, und in Zeit einer Viertelstunde in Verwesung übergingen. Eine Karawane, die gerade hieher unterwegs war, verlor auf dieser Reise neun Personen von zwei und zwanzig, aus denen sie bestand.

Vermischte Nachrichten.

Als Grund der Verhaftung des Dr. Börne zu Frankfurt a. M. giebt man an, daß der Student Sichel zu Bonn, während sich Börne zu Paris befand, ausgesagt, Börne habe ihm die Flugschrift: „der politische Katechismus für Deutschland" zur Verbreitung zugesendet.

Aus Mohilew am Dniester wird berichtet: Unsere Stadt war in Gefahr, von der Pest, die schon in Otake, eine Viertelmeile von hier, sich zeigte, heimgesucht zu werden, und nur dem unermüdeten Eifer unserer Behörden in strenger Sperrung der Stadt verdanken wir die Rettung. Die Gefahr ist nun vorüber.

Nahe bei den Bädern von Mehadia hat sich im December v. J. die Oberfläche eines kleinen Berges, oder Hügels, in Folge eines früher Statt gehabten Erdbebens und der häufigen Regengüsse, welche das Erdreich locker machten, gelöst und eine Abrutschung veranlaßt, welche den am Fuße des Berges gelegenen Badediener-Wohnungen, so wie dem im Berge selbst befindlichen Keller des Arrendators gefährlich zu werden schien. Durch die vom General-Commando im Banat sogleich eingeleiteten Vorkehrungen sowohl, als auch durch den Umstand, daß das Abrollen des Berges nur nach und nach geschah, ist jedoch die Gefahr gegenwärtig gänzlich vorüber, und überhaupt für die größtentheils auf dem rechten Czerna-Ufer befindlichen Bäder und Wohnungen der Badegäste nie etwas zu fürchten gewesen. Indeß bleibt dieses Naturereigniß als eine Seltenheit merkwürdig.

Der Fluß Temis in Ungarn hat die Favoriten-Vorstadt und die Josephsstadt zu Temeswar ganz überschwemmt, und die kostspielige, von dem Rittmeister Landgraf begonnene, berühmte Tabackskultur in diesem Komitate für immer vernichtet, wodurch ein ungeheurer Schaden verursacht worden ist.

Wie es heißt, dürften die methodisch angelegten und unterhaltenen Unruhen in Irland gewissen Parteimännern sehr theuer zu stehen kommen. (Nürnb. Zeitung.)

Ein öffentliches Blatt enthält Folgendes über die vermuthliche Witterung vom 1. April an bis zum 16. September 1820: „Vom 1. bis 28. April vermischt, aber mehr trocken als naß, mitunter noch ziemlich rauh. Vom 29. April bis 20. May meistens trocken, zuweilen ungewöhnlich kühl. Vom 21. May bis 10. Juny eben dieselbe Witterung. Vom 11. bis 30. Juny mehr trocken als naß, mitunter kühl und unfreundlich. Vom 1. bis 16. July vermischt, doch mehr naß als trocken, dazwischen sehr stürmisch. Vom 17. bis 31. July wieder mehr naß als trocken. Vom 1. bis 15. August unstät, streifende Gewitter. Vom 16. bis 27. August vermischt und meistens schwül. Vom 28. August bis 8. September unbeständige Witterung. Vom 9. bis 16. September vermischt und windig. Wir haben also wahrscheinlich ein trockenes Frühjahr und einen ziemlich nassen Sommer zu erwarten."

Aktenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Teutschland. (Fortsetzung.)

(Aus der Staatszeitung.)

Unsere Reformatoren hielten den Beruf, ihre Zwecke auf jede Art ins Leben zu führen, so vorherrschend, daß sie ihm alle übrigen Rücksichten und Pflichten unterordneten. Diese Ansicht ist durch mehre Thatsachen, z. B. Aufwiegelung der Unterthanen, theils gepredigten, theils versuchten, theils vollführten Meuchelmord ihrer Gegner, Billigung dieses Verbrechens u. s. w. bestätigt. Die Untersuchungsacten enthalten auch hierüber Beläge.

Sehr unumwunden gestand der Kandidat F....... zum Protokolle vom 12. Jul. 1819: „Wir nahmen den Grundsatz an: dem Gerechten gilt kein Gesetz." Und der Advokat H....... im gerichtlichen Verhör: „Ein Jeder von der Gesellschaft suchte in seinem Wirkungskreise nach seiner Ueberzeugung zu handeln, und diese auch wol zur Ueberzeugung Anderer zu machen."

Insonderheit hegten sie den Grundsatz, daß die bestehenden Verfassungen für ihre Pläne kein Hinderniß seyn dürften.

So gestand z. B. der Student K..... (Mitglied des engeren Vereines zu G.) zum Protokolle vom 18. May 1819: „Ich bin überzeugt, daß bei der jetzigen Verfassung Teutschlands ein echtes Volksleben nicht gedeihen kann, halte es daher für meine Pflicht, die Einheit Teutschlands, um das Wohl der Menschheit zu fördern, mit allen

Kräften zu erstreben. Die bestehenden Gesetze können dabei nicht in Anregung kommen."

Auch von der Pflicht der Wahrhaftigkeit glaubten sie sich bei der Ausführung ihrer Pläne entbunden.

Schon die Allgemeine Burschenschaft schloß ihre konstituirende Versammlung zu J. am 3. April 1818., indem sie zum Protokoll den förmlichen Beschluß faßte: „Wenn von irgend einem Gerichte wegen dieser Versammlung Untersuchung verhängt werden sollte, so darf erst dann, wenn die Sache nicht mehr zu verheimlichen ist, dieses allein eingestanden werden: „„es wären hier einige Bursche zusammen gekommen, um auf einzelnen Hochschulen geschehene Streitigkeiten gütlich zu vermitteln"" wobei aber weder der Name der Abgeordneten anderer Hochschulen genannt, noch überhaupt von einem geführten Protokolle geredet werden soll, und zwar dieses alles, weil es sich neuerdings vielfach bestätiget hat, wie sehr manche Regierungen allen Verbindungen auf Hochschulen entgegen sind." Mithin nicht blos mit der Verabredung, die Wahrheit zurückzuhalten, sondern auch mit dem förmlichen Beschlusse, an deren Stelle Unwahrheit zu sagen.

So schrieb der Student R. W........ zu J. dem W. W. zu B. (beides Mitglieder der Burschenschaft) unterm 24. April 1819, indem er ihn von der, aus Veranlassung der Ermordung Kotzebues angeordneten Beschlagnahme der Papiere der Burschenschaft in J. benachrichtet: „Nehmt Eurer Burschenschaftpapiere wahr. Wir haben Alles ausgeliefert, was unschuldig war, das Uebrige vernichtet. Wir haben gesagt, die Allgemeine Burschenschaft sey nicht zu Stande gekommen (sie war bekanntlich schon am 18. October 1818 förmlich zu Stande gekommen). Also daran haltet Euch. Wir hätten Nichts gesagt, wenn nicht in Sands Papieren etwas darüber gefunden wäre. Ihr thut am besten, Alles zu vernichten, damit keine Widersprüche entstehen; zeigt blos Eure Konstitution, aber ja nicht die Protokolle. Schreibt dies wo möglich nach B., K., R und was weiter oben liegt. Für die Anderen ist gesorgt. Die Hauptsachen der allgemeinen Papiere könnt Ihr ja immer von uns wiederbekommen. Stützt Euch nur darauf, daß B. auch keine Burschenschaft mehr sey, wenigstens nicht in dem Sinne, wie bei uns. Wir haben so ausgesagt, und so könnt Ihrs gewiß auch." Dieser Grundsatz ward auch in Ansehung der engeren Vereine angenommen, wie im Verfolg wird bemerkt werden.

Auch auf die Art der Mittel ward bei der Ausführung der Zwecke nicht Rücksicht genommen, vielmehr minder oder mehr der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, angenommen. Die Akten der Gießener Untersuchungs-Kommission sind auch in dieser Beziehung sehr wichtig.

Der Student M........, Mitglied des dortigen engeren Vereines antwortete, um aus diesen Akten einige Beläge anzuheben, auf die Frage: ob in ihrem Vereine irgend ein allgemeiner Grundsatz für das Handeln angenommen, und namentlich, ob der Grundsatz zur Sprache gekommen, der Zweck heilige die Mittel? zum Protokolle vom 21. May 1819: „Ja, dieser Grundsatz ist im vorigen Sommer einmal auf einer Versammlung von den beiden F........ (der eine ist jetzt nach Frankreich entwichen) zur Sprache gebracht. Diese beiden haben auch, nebst H., L., K., S. und mir selbst, den Grundsatz vertheidigt, während er von einigen Anderen bestritten ist. Ich habe auch gehört, daß die Sache späterhin noch einmal zur Berathung gekommen ist."

Hiermit übereinstimmend gestand der Student R....... zum Protokolle vom 14ten desselben Monats. „Zur Zeit, wie ich den Brief geschrieben, hat den Grundsatz gehabt: E.... und R.. F........ S........ R......., B... B......, wie ich glaube M.... und M.... und der Grundsatz bestand, so viel ich weiß, im Wesentlichen darin: der Zweck heiligt das Mittel.

Der Student F... zum Protokolle vom 3. Jun. 1819: Auf der Versammlung auf der S. hat der Advokat H....... davon gesprochen, daß die Mitglieder des Vereines zu G. in Beziehung auf das Vaterland den Grundsatz hätten, der Zweck heilige die Mittel."

Der Student B...... zum Protokolle vom 15. Mai 1819: „Allerdings ist vorigen Sommer unter uns, da wir für unsere Verständigung und Bildung, besonders von dem Wirken für das Volk sprachen, auch davon die Rede gewesen, ob man nach dem Ausspruche der Vernunft und der Wahrheit für den höchsten Zweck im Volke jedes Mittel zu ergreifen berechtiget sey? Bei der Unterhaltung darüber haben die Einen dafür, die Anderen dagegen ihre Ansichten ausgesprochen." So wie der Student E........ zum Protokolle vom 17. desselben Monats: „Der Grundsatz, ob der Zweck die Mittel heilige, ist verschiedentlich in den Zusammenkünften verhandelt und die Gründe für und wider erwogen." Und der Student L........ zum Protokolle vom 27. May 1819: „Man hat sich darüber besprochen, ob wol jedes Mittel gerechtfertigt werden könne, welches zur Erreichung des vorberührten Zweckes, nämlich der Realisirung der im Entwurfe dargestellten Staats-Verfassung, anzuwenden sey? Zu einem Resultate ist man nicht gelangt, sondern ist dafür und dagegen gesprochen worden."

Aus den Akten geht hervor, daß die älteren Mitglieder diesen Grundsatz vertheidigten, die jüngeren Mitglieder aber noch nicht beigetreten, und es ist daher wol wahrscheinlich, daß jene darüber unter sich einig waren, und dadurch, daß sie ihn zur Diskussion brachten, den Versuch machten, demselben bei allen Mitgliedern Annahme zu verschaffen.

So gestehet auch A....... zum Protokolle vom 25. September 1819: „Etwas Bestimmtes ist über diesen Grundsatz bei uns im Vereine (zu Heidelberg) nicht festgesetzt worden. In Absicht des zu G...... weiß ich von P. und H., daß der Grundsatz von den meisten der dortigen Vereinsglieder angenommen worden ist. Ob in J.... derselbe zur Sprache gekommen, weiß ich nicht, doch ist es mir wahrscheinlich."

Das Letzte ist um so mehr der Fall, als Sand, ein Mitglied des Vereines zu J.... zum Protokolle vom 4. May 1819 bemerkt: „Der Satz: Zweck heiligt die Mittel, sey an sich nicht gefährlich und schädlich. Bei den Jesuiten sey er dadurch schauerlich geworden, daß sie für schädliche Zwecke *) Mittel gebraucht hätten. Er würde die Rechtmäßigkeit des eben erwähnten Satzes vollständig nachweisen, wenn er nicht zu schwach dazu wäre. Alle nothwendige Mittel für eine gute Sache müßten immer gut seyn, nur dürfe man den Mitteln kein Spiel lassen. H. R. L.... habe dies unter andern in der neueren Geschichte der Jesuiten nachgewiesen."

Aus diesem Gesichtspunkte nannte ein Theil unserer Revolutionaire sich auch die Unbedingten. So gesteht der Dr. S..... zum Protokolle vom 15. May 1819: „Man nennt Diejenigen, von welchem man glaubt, daß sie die vorbemerkten Zwecke nach ihrer Ueberzeugung, ohne von Rücksichten abhängig zu seyn, erfüllen würden, Unbedingte.

Der Student R..... zum Protokolle vom 19. desselben Monates: „In unserer Gesellschaft hat man Denjenigen für einen Unbedingten angenommen, welcher unsere Ansichten über die Einheit der Kirche und des Staates theilte, und von welchen angenommen werden konnte, daß er dieser seiner Ueberzeugung gemäß unbedingt und rücksichtlos zu handeln entschlossen sey."

Der Student W........ zum Protokolle vom 28. Jul. 1819: „Mehre haben den Grundsatz ausgesprochen, Alles, was der Einzelne als das Wahre erkennt, muß er unbedingt in das Leben einführen." So wie der Student E........ zum Protokolle vom 29. März 1819 eben dies mit dem Zusatze: „Und in sofern war diese Benennung mit dem Namen der Schwarzen gleichbedeutend."

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Umsturz der Verfassungen und der bürgerlichen Ordnung, Fürstenmord, Meuchelmord Anders-Gesinnter und dergl. sind wol unschädliche Zwecke!

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten 2c.

Jacob Perkins von Philadelphia, dessen Verfahren, die Verfälschung von Banknoten zu verhüten, in London die Aufmerksamkeit der Bankadministratoren auf sich gezogen hat, ist auch der Erfinder einer Maschine für den Kupferdruck. Er kann mit 36 Kupferplatten und der Arbeit von 4 Menschen, 108 Kupferabdrücke in einer Minute bewerkstelligen, 6000 in einer Stunde und 60,000 in einem Tage. Die Maschine besteht aus einem Rade von 4 Fuß Durchmesser, auf dessen Umfange die 36 Kupfertafeln befestigt sind. Das Einschwärzen geschieht vermittelst des Cowperschen Walzen-Mechanismus.

Mehrere merkwürdige Reisende aus der Levante sind jetzt zu Rom vereinigt; unter ihnen Graf Forbin, von Neuem auf dem Wege, die Küsten der Barbarey zu besuchen, und die HH. Banks und Barry, Engländer, auf der Rückkehr aus Abyssinien, Ober-Aegypten und Syrien. Herr Banks fand unter Andern eine merkwürdige Inschrift an dem antiken Stadthause einer asiatischen Stadt, aus der Epoche der spätern römischen Kaiser. Sie enthält einen Tarif oder ein Maximum aller Bedürfnisse und Leistungen im römischen Reiche, von den Oel- und Kornpreisen an, bis zur Miethe eines Pferdes auf einen Tag, den Lohn eines Barbiers und das Trinkgeld für den Aufseher der Merkwürdigkeiten des Ortes.

Nach Briefen aus Neapel hat Lord Spencer daselbst die schätzbare Bibliothek des Herzogs von Cassano gekauft, und bereits zur See nach England abgeschickt. Das Haus, welches Herr Cammuccini dort zu Pizzofalcone bewohnte, ist abgebrannt, jedoch die Gemälde und Kunstsachen gerettet worden.

Herr Bellingham kündigt in der Dubliner Zeitung vom 1ten Januar d. J. an, daß sein neuerfundenes Fuhrwerk, auf das er ein

Patent genommen hat, am 1ten März d. J. die erste öffentliche Probefahrt machen werde. Dieß ist nehmlich eine Kutsche, die mit Passagieren und Gepäck beladen, ohne Pferde, bloß durch Dämpfe und durch comprimirte Luft sich mit unerhörter Schnelligkeit fortbewegen wird; denn am gedachten ersten März wird sie um 20 Minuten nach 7 Uhr Morgens von dem Moira-Hotel in Dublin abfahren, um 2 Uhr Nachmittags zu Belfast, 93 englische Meilen (achtzehn und eine halbe deutsche Meile) weit von Dublin eintreffen, dort 40 Minuten verweilen, und desselben Abends um 9 Uhr wieder in Dublin ankommen, folglich in einer Stunde 15 englische oder 3 deutsche Meilen zurücklegen. Dies bestätiget ein Attest von 2 Ingenieurs und einem Mechanikus zu Glasgow, worin es heißt: sie hätten Herrn Bellingham's patentirte Dampfkutsche auf einer bergigen Straße, 20 Meilen von Glasgow entfernt, untersucht, und das Total-Gewicht mit dem Gepäck 80 Centn. schwer gefunden. Sie hatte 20 englische (vier deutsche) Meilen, zurückgelegt. Mittelst einer kunstreichen Construction der Achsen lenkt ein einziger Mann die Kutsche ohne Anstrengung. Bei der schnellen Bewegung müssen die Naben oft abgekühlt werden.

Trotz aller Wunder, welche in neueren Zeiten die Mechanik erzeugt hat, könnte man doch in die Versuchung gerathen, diese neue Erfindung für ein April-Mährchen zu halten, wenn nicht auch von München aus ganz im Ernst gemeldet würde, daß die Anwendung der Dampfmaschine zur Fortbewegung der Wagen vom bairischen Salinen-Rath, Ritter von Reichenbach, bereits im J. 1816 (also 4 Jahre früher als Bellingham's Dampfwagen) nebst einer Beschreibung seiner Versuche hierüber bei der Akademie der Wissenschaften zu München deponirt worden, jedoch die gemeinnützige Anwendung unterblieben ist. Wir hoffen über Bellingham's Dampfkutsche binnen Kurzem aus England näheren Aufschluß mittheilen zu können.

Zu Parma hat man ein einfaches Mittel wider die gegenwärtig in den dasigen Gegenden herrschende Rindviehseuche bekannt gemacht, welches bei Krankheiten dieser Gattung schon in vielen Städten Italiens als sehr nützlich befunden worden ist. Man gießt täglich Früh und Abends dem kranken Vieh einen Becher Lauge von gemeiner Asche ein, die man zuvor hat setzen lassen oder mittelst Durchseihen durch ein leinenes Tuch klar gemacht hat und die mit einem Glase guten Essig vermischt worden ist. Durch dieses Mittel, wenn es bei Zeiten angewendet wird, hat man vieles Vieh gerettet, und selbst bei gesundem ist es vortheilhaft als Vorbeugungsmittel angewendet worden.

Bei Versuchen mittelst des Löthrohrs hat man gefunden, daß man Weitzenstroh, ohne weitern Zusatz, in ein farbloses Glas schmelzen kann. Gerstenstroh dagegen schmilzt in ein topasgelbes Glas.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

48 den 8. April. Sieg des römischen Consuls Scipio über Juba, König von Numidien, und den römischen Consul Pompejus bei Pharsalis.

1139 — = — Eröffnung der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran vom Pabst Innocenz II.

1525 — = — Friede zu Krakau zwischen Siegmund I., König von Pohlen, und dem deutschen Hochmeister, Albrecht, Markgrafen von Brandenburg.

Bei unsrer Abreise nach Hamburg, zur dortigen Bühne, empfehlen wir uns dem Wohlwollen und Andenken unsrer Bekannten und Freunde ganz ergebenst.

Breslau den 3. April 1820.

Karl Stotz.
Hermine Stotz, geborne Kapf.

Meine mit des zu Cosel verstorbenen Kaufmann Wodroß hinterbliebenen einzigen Jungfer Tochter Dorothee vollzogene Ver-

lobung beehre ich mich allen Ihren und meinen Freunden und Bekannten, uns beiderseits zu gütigem Wohlwollen empfehlend, ganz ergebenst bekannt zu machen.

Gottschalkowitz bei Pleß den 3. April 1820.

Scheifler,
Neben-Zoll- und Steuer-Einnehmer.

Die am 30sten v. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, beehre ich mich unsern Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Wilkau bei Namslau den 2. April 1820.

v. Kuylenstjerna, Oberst-Lieutenant außer Diensten.

(Verspätet.) Mit unnennbarem Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht, den am 14. März an Zahn-Krampf erfolgten Tod meiner geliebten Tochter Ferdinande, im noch nicht vollendeten 1sten Jahre, allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Die Ueberzeugung gütiger Theilnahme an meinem gerechten Schmerz und die erfreuende Hoffnung zukünftigen Wiedersehens ist nur allein fähig meinen Gram zu mildern.

Wolfshayn den 31. März 1820.

Laurette Freyin v. Siegroth,
geborne von Schickfus.

Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten melden wir tief gebeugt, das nach langen körperlichen Leiden, am 4. April des Mittags um 12 Uhr, erfolgte Ableben unsers theuern Bruders, Vaters, Groß-Vaters und Schwieger-Vaters, des Herrn v. Pertkenau auf Dambritsch rc., in einem Alter von 73 Jahren 7 Monaten und 16 Tagen. Wer den Verblichenen kannte, wird dem rechtlichsten Lebenswandel, der sich durch Nächstenliebe, Freundestreue und strenge Pflichterfüllung gegen das Wohl des Allgemeinen bezeichnete; seiner väterlichen Liebe ohne Unterschied, die er so zärtlich ausübte, die reinste Achtung nicht versagen; uns aber, der gerechtesten Theilnahme überzeugt, mit Beileidsbezeugungen verschonen, die unsern Schmerz nur vermehren würden.

Die hinterbliebenen Schwester, Töchter, Enkelkinder und Schwiegersöhne des Verstorbenen.

Den am 4ten d. M. nach langen Leiden erfolgten Tod meines Ehemannes, unseres Vaters, des Kaufmann Carl Christian Hayn, zeigen wir allen Freunden und Bekannten ergebenst an. Breslau den 6. April 1820.

Antoinette Hayn, geb. Rupprícht,
und ihre sechs Kinder.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Müller, E. F. W., entdeckte Vortheile und Geheimnisse bei Vorbereitung der rohen Schaafwolle zur bessern Annahme der Farben, so wie beim Walken und Färben der Tücher, von einem praktischen Tuchfabrikanten und Färber mitgetheilt. 8. Leipzig. Geheftet 20 sgl.

Jörg, Dr. J. C. G., Aphorismen über die Krankheiten des Uterus und der Ovarien, zur Würdigung zweier vom Hrn. Hofrath Osiander in Leipzig unternommenen Operationen. 8. Leipzig. Geheftet 25 sgl.

Beurtheilung der Voßischen Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" und einiger andern damit verwandten Schriften. 8. Amsterdam. Geheftet 18 sgl.

Fraustadt, R. v., Mährchen und Träume. 8. Geheftet 1 Rthlr. 10 sgl.

Livres nouveaux.

Saggio di un same critico per restituire ad Emilio Probo, et libro di vita excellentium imperatorum creduto communemente di Cornelio Nepote, di G. F. Rinck. in-8. Venezia. br. 12 sgl.

Leçons de Flore. Cours complet de botanique, explication de tous les systèmes, introduction à l'étude des plantes, par J. L. M. Poiret, suivi d'une iconographie végétale par P. J. F. Turpin. 1er livraison. in-4. Paris. br. 5 Rthlr.

Die beliebte Medaille von Jachtmann in Berlin ist so eben wieder angekommen.

„Auf der Vorderseite derselben ist das neugeborne Christuskind, „sitzend auf dem Schooß der Maria, dargestellt. Vor ihm sind „die drei morgenländischen Könige, welche in anbetender Stel„lung ihre Schätze: Gold, Weihrauch und Myrrhen, darbrin„gen; zur Seite der Maria sieht man den Joseph; oben steht „der Stern aus dem Morgenlande."

Die Rückseite hat in einem Kranz von Palmen folgende Inschrift:

„Der Neugeborne sey der Stern, der Deinem Pfade leuchtet."

Diese Denkmünze eignet sich unter Freunden sowohl zum Geschenk, als auch bei andern christlich-festlichen Gelegenheiten, z. B. als Pathengeschenk, bei Geburtstagen u. s. w. Das Stück kostet in feinem Silber 3 Rthlr. Preuß. Courant, in Golde 50 Rthlr., wofür solche in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben ist.

Getreide-Preis in Courant (Pr. Maaß.) Breslau, den 6. April 1820.

Weitzen	1 Rthlr.	20 Sgl.	3 D'.	—	1 Rthlr.	16 Sgl.	10 D'.	—	1 Rthlr.	13 Sgl.	5 D'.
Roggen	1 Rthlr.	5 Sgl.	5 D'.	—	1 Rthlr.	2 Sgl.	7 D'.	—	= Rthlr.	29 Sgl.	9 D'.
Gerste	= Rthlr.	29 Sgl.	2 D'.	—	= Rthlr.	27 Sgl.	5 D'.	—	= Rthlr.	25 Sgl.	9 D'.
Hafer	= Rthlr.	22 Sgl.	3 D'.	—	= Rthlr.	21 Sgl.	2 D'.	—	= Rthlr.	20 Sgl.	= D'.

Sicherheits - Polizei.

(Steckbrief.) Es ist am 2ten d. M. der Festungs-Sträfling, Johann Mansla, nebst seinem Patrouilleur, dem Füsilier Kudra, 23sten Regiments, von hier entwichen, auf welche wir zu invigiliren und solche gegen 2 Rthlr. Fangegeld an uns auszufolgen bitten. Cosel den 4. April 1820. Königlich Commandantur-Gericht.

1) Johann Mansla, aus Poprotzau, Pleßner Kreises, Musketier vom Garnison-Bataillon No. 12., von Profession ein Bergmann, Lutherisch, 22 Jahr alt, 3 Zoll groß, blonde Haare, längliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde weiße Zähne, spitzig Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt, deutsch und polnischer Sprache, pockennarbig ohne Bart, tragend eine Mütze von blauem Tuch mit rothem Rande, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine blautuchene Weste mit gelben Knöpfen, eine graue Jacke mit gelbem Tuchbesatz am Kragen, hellgrau tuchenen Hosen und Schuhe. — 2) Füsilier Franz Kudra, 23sten (4ten Schlesischen) Infanterie-Regiments, aus Chelun Pleßner Kreises, katholisch, 22 Jahr alt, 5 Zoll 3 Strich groß, schwärzliche Haare, längliche Stirn, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, mitteln Mund, ohne Bart, weiße Zähne, rundes Kinn, voll und finsterer Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, dick und gut gewachsener Figur, polnischer und etwas deutscher Sprache, auf dem rechten Arm mit rother Farbe ein Herz punctirt. Bekleidet mit der neuen Montur auf der Achselklappe die No. 23. blaue Tuch, und rothen Kragen und Aufschläge, gelbe Knöpfe, decorirten Chaquo, graue Tuchhosen, schwarze Halsbinde, Schuhe, mit der Patrontasche und dem Faschinenmesser mit schwarzer Kuppel, weggegangen.

(Aufgegriffener Verbrecher.) Der von uns durch Steckbriefe verfolgte hiesige Bürger und Horndrechsler Bauer, geboren aus Fürth bei Nürnberg, ist durch die Aufmerksamkeit der löblichen Gerichte zu Rabischau Löwenbergschen Kreises entdeckt, und wiederum an uns abgeliefert worden; welches zu Vermeidung etwaniger Irrthümer hiermit bekannt gemacht wird. Amt Parchwitz den 2ten April 1820.

Königl. Domainen-Justiz-Amt. Surland.

(Abschied.) Bei meinem Abgange nach Meiwaldau (Hirschberg) empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden bestens.

Der Chirurgus Wittig vor dem Nicolai-Thore.

Bekanntmachung.

Für den Monat April 1820 bieten nach ihren Selbst-Taxen die Bäcker-Meister

Kürschner No. 1448. am Neumarkte und Leitzmann vor dem Sand-Thore, das größte Brod,

Hach No. 1442., Kürschner No. 1448., beide am Neumarkte, die größte Semmel,

Krause No. 299. Nikolai-Gasse, Kutsch No. 470. goldene Rade-Gasse, das kleinste Brod,

Hahn No. 129. Reusche-Gasse, und Mücke vor dem Schweidnitzer Thore, die kleinste Semmel

an. — Vorzüglich gute Backwaaren sind bei Kreisel No. 482. goldene Rade-Gasse, Rau No. 824. Hummerei, Stienauer No. 1181. Ohlauer Gasse, Wittwe Schramm No. 1834. und Bauer No. 1875. beide auf der Schmiedebrücke, Ries vor dem Oder- und Leitzmann vor dem Sand-Thore, gefunden worden.

Die mehresten Fleischer verkaufen das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch für 5½ Sgl., einige auch zu 5 Sgl. und 5 Sgl. 9 D'., das Kalbfleisch aber zu 4 Sgl., 4½ Sgl. und 5 Sgl. N. M.; nur die Fleischer, Hoffmann No. 1180. und Böckel No. 1355., fordern fürs Kalbfleisch 3½ Sgl. N. M., als den niedrigsten Preis.

Das Quart Bier wird bei allen Kretschmern für 1½ Sgr. Nom. Münze verkauft.

Breslau am 5. April 1820. Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des auszuarbeitenden Stabholzes von 1600 Stück Eichen in der unweit Brieg nahe dem Oderstrome gelegenen Forst-Inspection Stoberau, und von 800 Stück Eichen in der gleichliegenden Forst-Inspection Scheidelwitz, ist auf dem hiesigen Königl. Regierungs-Hause ein Bietungs-Termin auf den 29sten May d. J. früh um 9 Uhr angesetzt worden. Die diesfallsigen Verkaufs-Bedingungen werden Kauflustigen nicht allein im Licitations-Termine vorgelegt, sondern sie können auch von ihnen bis dahin jederzeit in der hiesigen Domainen- und Forst-Registratur, so wie bei den oben genannten Forst-Inspectionen eingesehen werden; diese haben zugleich die Anweisung erhalten, den Kauflustigen die zur Licitation gestellten Eichen an Ort und Stelle vorzeigen zu lassen. — Nach Maaßgabe des Brennholz-Absatzes von diesen zu Stabholz auszuarbeitenden Eichen, wird fernerhin eine größere Quantität derselben wiederum zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden. — Für den Zuschlag der Meistgebote im Licitations-Termine vom 29. May c. wird die höhere Genehmigung vorbehalten. Breslau den 15. März 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Es soll in dem Dorfe Klettendorf ein neues massives Chaussee-Zollhaus in General-Entrepreise erbauet werden. Zu dem öffentlichen Ausgebot ist ein Termin auf Sonnabend den 15ten April d. J. Nachmittag gegen 3 Uhr in dem Königl. Regierungs-Hause allhier festgesetzt worden. Zeichnung und Bau-Bedingungen sind in der hiesigen Kreis-Steuer-Amts-Kanzlei schon vorher einzusehen. Unternehmungslustige Baumeister haben sich daher in gedachtem Regierungshause einzufinden und ihre Forderungen vor dem Commissario, Herrn Ober-Wege-Bau-Inspektor Heller, abzugeben; worauf denn der Best- und Mindestfordernde den Zuschlag des Baues bis auf die Genehmigung unterzeichneter Regierung zu gewärtigen haben wird. Breslau den 1. April 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

(Reisegesellschafter wird gesucht.) Es wünscht ein auswärtiger Geschäftsmann, welcher in eigenem Wagen mit der Post in etwa 14 Tagen nach Nieder- und Ober-Schlesien zu reisen gedenkt, einen Gesellschafter für einen Theil der Kosten dahin zu finden. Kaufmann Herr Richter im Tuchhause sagt das Nähere.

Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 8. April 1820.)

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Bei einer von dem Ober-Steuer-Controlleur von Gösnitz und dem Steuer-Aufseher Normann zu Görlitz unterm 5ten v. Mts. mit Zuziehung eines Gerichts-Schöppen vorgenommenen Revision in der Wohnung des Branntweinbrennerey- und Wirthshaus-Pächters Johann Gottlieb Müller zu Stangenhain, ohnweit Görlitz, sind in der Scheure links im Hofe, unter Stroh versteckt, 2 Faß Citronen an Gewicht 924 Pfd. netto, 1 Kiste mit 100 Pfd. Feigen und 100 Pfd. Citronen und Pomeranzen, und 1 Sack mit 26 Pfd. Datteln, gefunden worden. Der Müller will nicht wissen, wer die in seiner Scheune vorgefundenen eingeschwärzten und, wegen des Verderbens bereits für 103 Thaler 18 Gr. 9 Pf. verkauften, Früchte niedergelegt hat. Es ist also der Eigenthümer dieser Waaren unbekannt. — Dieser Vorfall wird daher nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die unbekannten Coutravenienten werden hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen und Intelligenz-Blätter an gerechnet, und spätestens in dem auf den 1sten May d. J. anberaumten peremtorischen Termine, sich bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Görlitz zur Verantwortung über die Anschuldigung zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, die Losung der in Beschlag genommenen und bereits meistbietend verkauften Waaren für dem Fisco verfallen erklärt, und mit der Berechnung der Losung zur Straf-Casse ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 16ten März 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Keller-Vermiethung.) Mit höherer Genehmigung soll ein übriger Keller im Locale des Königlichen Montirungs-Depot-Gebäudes, hinter der Dominikaner-Kirche, im Wege der öffentlichen Versteigerung vermiethet werden, und ist hierzu der Licitations-Termin auf den 17ten April a. c. Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle festgesetzt. Miethslustige können sowohl die Bedingungen als auch den Keller selbst zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein nehmen. Breslau den 6ten April 1820.

Königliches Montirungs-Depot. v. Kalckstein.

(Subhastation.) Das Königl. Stadt-Gericht macht hierdurch öffentlich bekannt, daß das der Caroline Strauß geborne Weiß zugehörige, auf dem Burgfelde sub No. 385. gelegene Haus, welches nach beihängender Taxe zu 5 Procent auf ein Capital von 6220 Rthlr., zu 6 Procent aber auf 5183⅓ Rthlr. Courant von der geordneten Stadt-Bau-Commission gerichtlich gewürdiget worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Sämmtliche Besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anstehenden Bietungsterminen den 12. Februar 1820, den 12. April 1820, besonders aber in dem peremtorischen den 14. Juny 1820 früh um 10 Uhr an Unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle sich vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Muzel entweder in Person oder durch zuläßige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden und ihr dießfälliges Gebot darauf abzulegen, sodann aber zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden gedachter Fundus zugeschlagen und ihm das Adjudications-Urtel ausgefertiget werden wird. Decretum Breslau den 2. November 1819.

(Subhastation.) Das Königl. Stadt-Gericht macht hierdurch öffentlich bekannt, daß das der entwichnen Maria Helene Labitzky geborne Grün zugehörige, auf dem Weidendamme vor dem Ohlauer Thor gelegene und mit No. 2105 b. bezeichnete Grundstück, welches nach beihängender Taxe zu 5 Procent auf ein Capital von 7500 Rthlr., zu 6 Procent aber auf 6316⅔ Rthlr. Courant von der geordneten Commission gerichtlich gewürdiget worden ist, im Wege der noth-

wendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Sämmtliche Besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anstehenden Bietungs-terminen den 17. Februar a. f., den 17. April 1820, besonders aber in dem peremtorischen den 19ten Juny 1820 früh um 10 Uhr an Unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle sich vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause entweder in Person oder durch zuläßige mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, und ihre dießfällige Gebote darauf abzulegen, sodann aber zu gewärtigen, daß nach Einholung der Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden gedachter Fundus zugeschlagen und ihm das Adjudications-Urtel ausgefertiget werden wird. Breslau den 29. October 1819. Königl. Stadt-Gericht.

(Güter-Verpachtung.) Die Gräflich von Zedlitzschen Fidei-Commiß-Güter Schwentnig, Klein-Kniegnitz, Prschiederwitz und Petrigau, Nimptschschen Kreises, nebst dazu gehörigen Colonien Schieferstein und Magdalenenthal, sollen ad instantiam des Gräflich von Zedlitzschen curatoris massae, vom 1sten July dieses Jahres an, auf 12 nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Es werden daher alle Pachtlustige von bekannten ökonomischen Kenntnissen und hinlänglichen Geldmitteln aufgefordert, sich in dem den 8ten May c. anberaumten einzigen Bietungs-Termine in dem Sessions-Zimmer der Breslau-Briegschen Landschaft zu diesem Behufe einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach vorhergängiger Genehmigung des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau und der unterzeichneten Landschafts-Direction den Zuschlag zu gewärtigen. — Zugleich wird bemerkt, daß, wenn während der Pachtzeit das Besitzrecht des dermaligen Fidei-Commiß-Besitzers auf einen andern übergehen sollte, alsdenn die Pacht nach den Vorschriften des §. 388., 389. und 743. Tit. 21. Th. 1. des Allg. L. R. ihre Endschaft erreicht; daß aber die Gläubiger des jetzigen Fidei-Commiß-Besitzers gesonnen sind, auf diesen Fall ein angemessenes Abstands-Quantum für den Pächter zu sichern, und die Gebote also sowohl mit Rücksicht als ohne Rücksicht auf dieses Abstands-Quantum abzugeben seyn werden. Uebrigens sind die Pachtbedingungen, und die Nachrichten über den Ertrag und die Realitäten der zu verpachtenden Güter, sowohl in dem Cassen-Locale der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, als bei dem Sequester zu Schwentnig, vorläufig jederzeit einzusehen; auch ist die Besichtigung der Güter und Inventarien verstattet. Breslau den 31sten März 1820.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. v. Reinersdorff.

(Edictal-Citation.) Von dem Reichsgräflich von Praschma'schen Falkenberg Tyllowitzer Gerichts-Amte werden nachbenannte unter Falkenberg Tyllowitzer Patrimonial-Gerichtsbarkeit gestandenen Individuen: 1) Ferdinand Goihl aus Baumgarthen, der beim 1sten Königl. Schlesischen Schützen-Bataillon diente, und bei der Bataille von Belle-Alliance blessirt worden; 2) Gottlieb Kuschmann aus Geppersdorff, der 1813 als Freiwilliger im damaligen 15ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente eingetreten, am Rheine als Kranker in ein Lazareth gebracht worden; 3) Christoph Holitschke aus Ellgoth, 1813 als Recrout ausgehoben, dem 22sten Linien-Regimente und dessen 11ten Compagnie zugetheilt, in der Schlacht bei Dresden gefährlich blessirt, auf dem Wege in das Lazareth nach Prag verstorben seyn soll; 4) Franz Breuer aus Schedliske, 1804 zu dem ehemaligen von Holzendorffschen Cuirassier-Regimente ausgehoben, im Jahre 1806 mit nach Frankreich ausmarschirt; 5) Joseph Wodausch aus Brande, 1813 zu dem damaligen 15ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente ausgehoben, als Kranker am Rheine in das Lazareth zu Kloster Tieffenthal zwischen Mainz und Wiesbaden gebracht; 6) Carl Hannack aus Baumgarthen, im Jahre 1813 ausgehoben und zu dem damaligen 14ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment versetzt, von welchen allen noch bis jetzt von ihrem Leben oder Tode keine Nachrichten eingegangen, hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten Januar 1817 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und spätesten in dem peremtorischen Termine den 7ten Juny l. J. sich bei dem unterfertigten Gerichts-Amte schriftlich oder persönlich zu melden, im Falle ihres Außenbleibens werden dieselben für todt erklärt, und diesem zu Folge das hinterlassene Ver-

mögen der unter 1. 2. 4. 5. und 6. genannten, ihren sich legitimirenden Intestat-Erben zuerkannt, und ad 3. des Christoph Holitschke's Ehegattin Maria, gebornen Casimir ihre anderweitige Verehelichung nachgegeben werden. Falkenberg den 1sten März 1820.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberg Tyllowitzer Gerichts-Amt.

(Anlage einer Oelstampfe und Schrothmühle.) Der Robothgärtner Franz Gebauer in Gabersdorf beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden eine Oelstampfe, eine Schroth- und Mehlmühle im Kleinen zu erbauen, welche letztere nur wie eine starke Handmühle ausfallen soll, da er nicht mehr als 4 Ellen Wassergefälle aufbringt, und wegen Mangel des Wassers nur Frühjahrs- und Herbstzeit betrieben werden kann. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen dieses Etablissement etwas Gründliches einzuwenden vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist von Acht Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, ihre Einwendungen entweder schriftlich oder mündlich im unterzeichnetem Amte zu Protokoll abzugeben. Nach abgelaufener Frist werden keine Einsprüche angenommen, und die Erlaubniß zur Ausführung dieser Anlage höhern Orts in Antrag gebracht werden. Glatz den 16ten März 1820.

Königlich Landräthliches Amt. Graf Pilati.

(Aufgehobene Güter-Gemeinschaft.) Greiffenstein den 6. April 1820. Von dem Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die verehelichte Caroline Wilhelmine Theodore Friederique Kirschke geborne Förster in Rabischau, bei Aufhebung ihrer Vormundschaft, die Güter-Gemeinschaft mit ihrem Manne, dem Cantor Carl Benjamin Kirschke zu Rabischau, aufgehoben hat.

(Anderweiter Subhastations-Termin.) Da für das in dem zum öffentlichen Verkaufe der in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Beuthener Kreise gelegenen Allodial-Rittergüter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Antheil Pniowietz nebst Zubehör, jedoch exclusive des Rechts, das auf diesen Gütern befindliche Eisen-Erz zu graben, am 10ten August v. J. angestandenen peremtorischen Termine gethane Gebot von 40,200 Rthlrn. der Zuschlag nicht erfolgen konnte; so ist auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger die Fortsetzung der Subhastation verfügt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in dem zum Verkaufe der eben gedachten Güter auf den 18ten July d. J. angesetzten einzigen Bietungs-Termine Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst persönlich, oder durch zulässige, mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, und ihr Gebot auf die gedachten Güter abzugeben, mit dem Bedeuten: daß auf die nach dem Termine eingehende Gebote nicht geachtet werden wird. Uebrigens ist die frühere von diesen Gütern bestandene gerichtliche Taxe durch das unterzeichnete Gericht revidirt, und nunmehr auf 84,837 Rthlr. 6⅔ Pf. Courant, den Ertrag zu 5 Procent gerechnet, festgesetzt worden, und kann die diesfällige Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Tarnowitz den 21. März 1820.

Gr. Henkel Frey-Standesherrl. Beuthener Gericht.

(Verkauf der Stürmerschen Braun-Töpferey sub Nro. 233. zu Naumburg am Queis.) Es soll die zur Concurs-Masse des verstorbenen Töpfer-Meisters Gottlieb Stürmer vor dem Herzogswaldauer Thore hieselbst gelegene Braun-Töpferey sub No. 233., welche vor wenigen Jahren massiv neu erbaut worden, mit zubehöriger Stallung und Neben-Gebäuden, sammt einem daran gelegenen Lust-Gärtchen, auch einem nahe gegenüber liegenden Obst- und Küchen-Garten, taxirt auf 2788 Rthlr. 2 Sgl. 6 D'. Courant, in folgenden Terminen; 1) den 6ten Juny c. a., 2) den 8ten August c. a., 3) den 17ten October c. a., wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber im letzteren, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages nach Einwilligung der Real-Gläubiger und des Curator Massae, gewär-

tig zu seyn. Die Taxe kann übrigens jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Naumburg am Queis, den 24. März 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Körner.

(Freiwillige Subhastation.) Das nach dem Bauer Bartholomäus Schubka zu Deutsch Müllmen hinterbliebene roboth-freie Bauergut sub Nro. 21., so wie das Vorwerks-Antheil Loos sub Nro. 21. des Hypotheken-Buches, wovon das erstere im J. 1818 auf 1614 Rthlr. 29 Sgl. 2 D'., und letzteres im J. 1812 auf 1548 Rthlr. 13 Sgl. 2½ D'. gewürdiget worden, wird auf den Antrag der Intestat-Erben zum Behuf der Theilung in dem einzigen und peremtorischen Termine den 10ten Juny dieses Jahres im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf hiemit öffentlich ausgeboten. Kauflustige und Zahlungsfähige werden aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Deutsch Müllmen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag nach vorangegangener Genehmigung der Interessenten zu erwarten. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Neustadt am 20. Februar 1820.

Das Gerichts-Amt der Güter Moschen und Müllmen.

(Guts-Verkauf.) Mein Dominial-Gut Bahra, Breslauschen Kreises, 2 kleine Meilen von Breslau zwischen der Schweidnitzer und Striegauer Straße gelegen, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige haben sich daher unmittelbar an mich zu wenden, und der billigsten Conditionen gewärtig zu seyn. Die Aussaat ist in jedem Felde 100 und einige Scheffel größtentheils Weizenboden. Bahra, ohnweit Canth, den 4ten April 1820.

Gutsbesitzer Süßmann.

(Verkäufliches Freyhaus.) Ein zu Strehlen auf dem sogenannten Pfarr-Ringe belegenes, größtentheils massiv erbautes, zwei Stockwerk hohes, mit mehreren Stuben, Kammern und Gewölben versehenes Freyhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird der Herr Kaufmann Hübner zu Breslau, auf der Hummerey No. 820. wohnhaft, und der Herr Archidiaconus Maydorn zu Strehlen, gefälligst zu ertheilen belieben.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Romolkwitz, Neumarktschen Kreises, wird zu Johanni c. a. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung desselben an den Meistbietenden ist ein Termin auf den 20sten April c. a. vor dem dasigen Wirthschafts-Amte angesetzt, woselbst man auch früher in Unterhandlungen treten kann. Romolkwitz den 3ten April 1820.

(Offene Pacht.) Auf dem Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, ist auf dem dazu gehörigen Vorwerk Luisenthal die Verpachtung, von term. Johannis d. J. an, von 20 bis 24 Stück melkenden Kühen offen. Cautionsfähige, mit Zeugniß über ihr gesittetes Betragen versehene, Pachtlustige können sich zu dieser Pacht von heut an, zu jeder Zeit, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Wildschütz melden.

(Gasthaus-Verpachtung.) Das Gasthaus, nebst der Gerechtigkeit der Fleischerei, Bäckerei, Schank des herrschaftlichen Biers und Branntweins, Tractiren, Futterverreichung, nebst einem sehr fruchtbaren Garten, in Ober-Mühlatschütz Oels-Bernstädtschen Kreises, an zwei großen Straßen liegend, im Dorfe zu Ende einer schönen Linden-Allee, in einer angenehmen, sehr vortheilhaften Lage, geht mit dem 1. July dieses Jahres an zu verpachten. Cautionsfähige und mit glaubwürdigen Attesten versehene, rechtliche und thätige Subjecte können sich deshalb an das hiesige Dominium, als Eigenthümer dieser Nahrung, wenden, wo selbige die näheren Bedingungen erfahren können. Mühlatschütz, bei Bernstadt, den 5ten April 1820.

(Verpachtung.) Das Dominium Hünern Wohlauschen Kreises ist gesonnen, sein entlegenes Vorwerk Gansaar, und die Aecker auf der Bartsch, wo bisher 30 bis 36 Stück Jungvieh ausgehalten wurden, — an einen ordentlichen rechtlichen Landmann aus dem Bauernstande zu verpachten, auf 6 oder 9 Jahre. Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Aecker in 3 Felder wird circa 200 Scheffel Breslauer Altes Maaß betragen. Pachtlustige haben sich

directe an das Dominium Hünern selbst zu wenden, und sich über ihre Vermögens-Umstände sowohl, als auch mit einem Zeugniß über ihre Person zu legitimiren. Auf vorstehende Annonce haben jedoch nur praktische Männer, denen die Landwirthschaft angeboren ist, zu achten; und soll die Pacht mit Term. Johannis 1820 angehen. Außer dem Pacht-Quanto und der Caution werden weder Steuern, noch sonst eine Abgabe an Geld und Naturalien, entrichtet.

(Gutspachtungen- und Capitalien-Gesuche.) Da mehrere Cautionsfähige, von 1000 bis 6000 Rthlrn., Gutspachtungen wünschen; so würden diejenigen respectiven Herren Gutsbesitzer, welche gesonnen sind zu verpachten, mich sehr zu Hochdero Diensten verpflichten, wenn Hochdieselben mich mit Dero Gutsverpachtungs-Anschlägen, im Auftrage, beehren wollen. Auch werden in der Nähe von Breslau auf Güter, gegen vollkommen pupillarische Sicherheit, mehrere Capitalien von verschiedener Größe, von etlichen 100 an bis 15,000 Rthl., gesucht. Ich erbitte mir ergebenst von denjenigen, welche Capitalien sehr sicher unterzubringen wünschen, ihre gütige Mittheilung, unter der Adresse: „Friedrich Hofrichter, auf der Mäntlergasse."

(Aufgehobener Verpachtungs-Termin.) Eingetretener Umstände wegen, wird der auf den 12ten April c. anberaumte Licitations-Termin zur Verpachtung des hiesigen Brau- und und Branntwein-Urbars hiermit aufgehoben; welches allen Pachtlustigen hierdurch angezeigt wird. Triebusch, bei Bojanowo, den 26. März 1820. Martini.

(Auction in Oppeln.) Den 27sten April d. J. und folgende Tage, von des Vormittags um 9 Uhr an, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen hiesigen Buchdruckers und Buchbinders Anton Bielitz, bestehend in einer vollständig eingerichteten Buchdruckerey und Buchbinderey, verschiedenen Drucksachen, Papier und Büchern, etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Gewehr und verschiedenen Meubles aller Art, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden; wozu Kauflustige einladet, Oppeln den 1. April 1820. das Königl. Gericht der Stadt.

(Auctions-Anzeige.) Den 17ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, sollen in dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause die zu dem Nachlaß des Kammerherrn Freiherrn v. Troschke gehörigen Bücher und Landcharten, ingleichen auch noch mehrere zu andern Verlassenschaften gehörende Bücher, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Königl. Preuß. Courant verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß hiervon ist bei Unterzeichnetem zu bekommen. Breslau den 5ten April 1820. Beil.

(Veränderter Auctions-Termin.) Eingetretener Hindernisse wegen, ist die den 7ten dieses auf der Neuenwelt-Gasse beim Corduaner Reichelt anstehende Auction auf den 10. April a. c. Vormittag um 9 Uhr verlegt worden. Breslau den 6. April 1820.

(Auction.) Den 12ten April a. c. Vormittag um 9 Uhr werden in dem Kretscham-Hause zur Korn-Ecke, am Ecke der Schweidnitz- und Ohlauschen Gasse, einiges Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 5ten April 1820.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 10ten d. M., früh um 9 Uhr, werde ich vor dem Schweidnitzer Thore im Conradschen Hause, wegen Veränderung, verschiedene Meubles, Spiegel, eine schöne Tisch-Uhr, Gardinen, diverses Kupfer, Zinn, Messing und Eisenwerk, nebst mehrerem Haus- und Wirthschafts-Geräth, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 5ten April 1820.

S. Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 11ten April, früh um 9 Uhr, nach Mittag um 2 Uhr, werden auf der Schweidnitzer Gasse im Auctions-Gewölbe Kleidungsstücke, Kupferstiche, Gläser und Tuchreste, Secretaire, Sopha, Stühle und Spiegel gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

☞ (Auction.) Da das Locale in der Töpfergasse Nro. 86., am Eingange der Neuschen-gasse, bald geräumt werden soll; so werden, vom 11ten d. M. an, daselbst verschiedenes Gold, Silber, Uhren, Ringe, Reste Tuche, Cattune, Tücher, Nankings, Sophas, Stühle, Tische, Secretaire, Kleider, Wäsche, Betten, Matratzen, neue Hembe und Beinkleider, eine Waage, Bratenwender, und mehrere Sachen, öffentlich versteigert werden.

W. B. Oppenheimer, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Vor dem Oderthore auf der Kuhgasse Nr. 19. und 20., im Hause des Herrn Stadt-Verordneten Schmoll, werde ich den 13ten April c., von Vormittags 9 Uhr an, das zum Dr. med. Drewkeschen Nachlaß gehörige Mobiliare, bestehend in Uhren, Zinn, Leinenzeug und Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, und einer Parthie medizinischer Bücher, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen lassen; was ich Kauflustigen hiermit bekannt mache.

Der Königl. Banco-Buchhalter Rieck, als Testaments-Executor.

(Wagen-Verkauf.) In No. 1257. Albrechts-Straße steht ein noch brauchbarer Batarde-Wagen zu verkaufen.

(Wagen-Verkauf.) Ein in vier ächten Federn hängender, ganz guter und leichter halbgedeckter Reise-Wagen steht Veränderungswegen im goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke billig zum Verkauf. Breslau den 8. April 1820.

(Verkäufl. Ladentisch.) Ein eleganter und bequemer Ladentisch, vorzüglich geeignet zum Galanterie-Handel, steht einer neuern Einrichtung wegen zum Verkauf in Nro. 1928. Schmiedebrücke- und Kupferschmidtstraßen-Ecke, eine Treppe hoch.

(Zu verkaufen) ist eine ganz vorzüglich gute und mit allem Fleiß gearbeitete neue Geldkasse, inwendig mit einem Beikästchen versehen, bei dem Schlossermeister Kenner im goldenen Pohlen auf der Hummerey.

(Verkäufliche Sandsteine.) In der Heiligengeist-Gasse Nro. 1535. beim Eigenthümer sind mehrere Hundert Sandsteine, zu Sockel und Thürgerüste, zu billigem Preise zu verkaufen.

(Merinos-Böcke.) Vier zweijährige, erst voriges Jahr aus Rochsburg erhaltene, sowohl in Wolle als Figur ausgezeichnet schöne Stähre sind beim Dominio Zweibrodt, eine Meile von Breslau, zu verkaufen.

(Verkäufl. Mutter-Schaafe.) Das Herzogl. Braunschweig-Delssische Wirthschafts-Amt Bielguth, 1½ Meile von Oels, offerirt 600 Stück gut veredelte Schaaf-Muttern zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Zacharzowitz Gleiwitzer Kreises, eine halbe Meile von Tost, sind 30 Stück ganz veredelte zwei- und dreijährige Stähre, mit oder ohne Wolle, in billigen Preisen zu haben. Kauflustige belieben sich an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Wilkau bei Namslau stehen über 300 Mutter-Schaafe, worunter vorzüglich starke Zutreter sind, zum Verkauf. Da im vorigen Jahre bereits alles Muttervieh mit Tontir-Wolle gebrackt worden ist, so kann in Rücksicht der Wolle besonders viel besseres Vieh in diesem Jahre abgelassen werden.

(Fette Schöpse.) Dreißig Stück sehr fette Schöpse stehen auf dem Dominio Haydähnchen zum Verkauf.

(Stamm-Ochsen-Verkauf.) Stamm-Ochsen ächt Danziger Race, einer 3½ Jahr, einer 3 Jahr, und vier Stück jeder 2 Jahr alt, zur Zucht, sind auf dem Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, zum Kauf zu haben. Kauflustige können sich deshalb beim Wirthschafts-Amte melden.

(Zucht-Stier-Verkauf.) Ein 3jähriger schön gewachsener Stier, Tyroler Race, steht zum Verkauf auf dem Freigute Kapsdorf Trebnitzer Kreises, 1½ Meile von Breslau.

(Kleesaamen, ächt Steyerscher, rother, rein und ungedörrt), ist billig zu haben bei D. Willert und Comp., auf dem Salzringe Nro. 562. am Riembergshofe.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Friedewalde Grottkauer Kreises hat rothen spanischen, ganz reinen ungedörrten Kleesaamen zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Anfragen werden portofrey erbeten.

(Holzsaamen-Verkauf.) Ganz vorzüglich guter und reiner Fichten-Saamen ist bei dem Oberförster von Alvensleben in Peisterwitz bei Ohlau, das Pfd. zu 5 Gr., zu verkaufen. Scheidelwitz den 3. April 1820. Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

(Gute Saamen-Erbsen, so wie auch Weinsenker von vorzüglicher Gattung), letztere das Stück à 5 sgl. Münze, sind in Oswitz zu haben.

(Austern), ganz frische große Holsteiner in Schaalen, erhielt mit gestriger Post Breslau den 4ten April 1820.
G. B. Jäckel, im Ecke des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Neuer Holländ. Süßmilch-Käse) ist in schönen großen Brodten abzulassen bei Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse.

(Etablissements-Anzeige.) Da ich mit höhern Orts gegebener Bewilligung eine Liqueur-Fabrik etablirt habe; so verfehle ich nicht, solches Einem hochgeehrten Publikum mit dem gehorsamsten Bemerken bekannt zu machen, daß ich mir alle Mühe geben werde, durch gute und preiswürdige, sowohl einheimische als auch fremde, Liqueure die Gunst meiner resp. Abnehmer zu erwerben. Mein Gewölbe, welches ich auf den 7ten d. M. eröffne, ist auf dem großen Ringe im Hause des Herrn v. Schickfuß sub. No. 2066. Breslau den 3. April 1820.
J. D. Löwenstein.

(Warnigung.) Sowohl ich als meine Frau bezahlen unsere Bedürfnisse stets baar und gleich. Es wird daher jedermann gewarniget, keinem meiner Dienstleute etwas auf Borg zu geben, indem keine Zahlung dafür geleistet wird. Breslau den 8ten April 1820.
Friedrich Wilhelm Kuh.

☞ (Aufforderung.) Mein bald erfolgender gänzlicher Abgang von Breslau veranlaßt mich, alle diejenigen, welche noch an mich Zahlungen zu leisten haben, zu bitten, solche alsbald zu berichtigen, so wie ich hiermit auch einen Jeden, der noch von mir etwas zu fordern haben sollte, auffordere, sich künftige Woche bei mir deshalb zu melden, weil ich alsdann meine hiesigen Geschäfte aufhebe. Breslau den 8ten April 1820.
Ernst Hoffmann, Weinhändler.

(Bekanntmachung.) Ich habe in Erfahrung gebracht, daß man außerhalb meines hiesigen Wohnorts von mir öffentlich spricht: daß ich bankerott wäre. Da ich meine Ehre sehr gekränkt fühle, und mir an dem Urheber dieses pöbelhaften Erdichtens gelegen ist; so fordere ich meine gute Freunde und Bekannten mit der Bitte auf, wo möglichst mir solchen zu entdecken. Sollte sich unter meinen Gläubigern einer oder mehrere befinden, die zu mir ein Mißtrauen hegen; so fordere ich solche auf, sogleich mir eine Special-Rechnung zukommen zu lassen, und werde sie suchen als ein redlicher Mann vollständig zu bezahlen. Leobschütz den 3ten April 1820. Der Kaufmann David Reisser.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber.

(Capitals-Anzeige.) 8000 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit sogleich zu haben. Das Nähere bei dem Kaufmann Joh. Ernst Dittrich, Altbüßerstraße in den 3 Korn-Aehren.

(Ball-Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er auf den 15ten April einen Ball für die resp. Theilnehmer an seinem Tanz-Unterricht veranstalten wird. Breslau den 5. April 1820. Ls. Baptiste, Lehrer der Tanzkunst.

(Erziehungs-Gesuch.) Eltern, welche einen Knaben von 14 Jahren auf dem Lande vollends erziehen zu lassen wünschen, ersuchen die Herren Prediger und Schullehrer, welche hierauf reflectiren wollen, ihre Bedingungen dieserhalb an die Adresse des Kaufmann Wiche, goldene Krone am Ringe in Breslau, gefälligst abzugeben.

(Unterkommen für einen Pacht- oder Dienst-Bräuer.) Nach Schleibitz Oelsner Kreises, nahe bei Hundsfeld, wird zu George-Tag dieses Jahres ein Pacht- oder Dienst-Bräuer verlangt. Derjenige, welcher dazu Lust hat und mit guten Zeugnissen sich auszuweisen im Stande ist, hat sich baldigste bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Offen werdender Gärtner-Dienst.) Ein Gärtner, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, Baumzucht und Grünzeugbau vorzüglich versteht, kann sein Unterkommen bei dem Dominio Mondschütz Wohlauer Kreises zu Johanni dieses Jahres finden.

(Dienstgesuch.) Ein Wirthschafts-Schreiber, der seine Militairzeit gedient hat, wünscht wieder im Polnischen oder im Deutschen bei einer Herrschaft sein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Agent Herrn Müller auf der Windgasse.

(Anzeige.) Lohn- und Reisewagen sind für die billigsten Preise auf der kleinen Ohlauer Straße in Nro. 11 $\frac{2}{6}$. zu haben.

(Reisegelegenheit.) Eine ungefähr den 9ten bis 11ten April von hier nach Berlin abgehende Reisegelegenheit erfährt man im Münzamts-Hause auf dem Neumarkte 2 Stiegen hoch.

(Verlornes Spiel-Petschaft.) Ein Spiel-Petschaft von getriebenem Golde ist auf dem Bürgerwerder verloren gegangen. Wer es in dem Hause Nro. 400. Reiffergasse abliefert, erhält 2 Rthlr. Courant Belohnung.

(Wohnungs-Anzeige.) In Oswitz ist eine bequeme Wohnung von 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzraum, für eine stille Familie, für 40 Rthlr. jährlich zu vermiethen; solche ist auch für die Winterzeit zu bewohnen. Nähere Nachricht giebt der dasige Amtmann Bohn.

(Vermiethl. Sommer-Wohnungen.) Im Lauerschen (ehemals Wuttkeschen) Garten vor dem Oder-Thore sind Sommer-Wohnungen zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Auf der Schmiedebrücke im Weißen Hause ist eine Handlungs-Gelegenheit zum Detail zu vermiethen; verlangenden Falls könnte selbige bald bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilen der Eigenthümer des Hauses, und der Kaufmann Faber, Nicolai-Straße Nro. 408.

(Zu vermiethen) ist eine Parterre-Wohnung, welche sich für einen Coffetier oder Wagenbauer besonders eignet, nebst einigen anderen Wohnungen, in Nro. 1302. auf der Albrechts-Gasse vis à vis des Regierungs-Gebäudes. Das Nähere beim Kaufmann Lübbert auf der Junkerngasse nahe am Salzringe.

(Zu vermiethen.) Auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen ist der erste Stock von 9 Stuben en front, nebst 2 großen Kucheln und Zugehör, mit Stallung, zu Michaeli zu vermiethen; 4 Stuben davon können schon zu Johanni bezogen werden. Auch ist daselbst eine Handlungs-Gelegenheit sogleich zu beziehen.

(Zu vermiethen und diese Ostern zu beziehen) ist auf einer der gangbarsten Straßen, ohnweit des Ringes, ein trockenes Gewölbe, welches sich zu jedem Gewerbe eignet. Das Nähere auf der Riemerzeile Nro. 2046.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küchen, Bodenkammern, Keller u. s. w. ist in der Weidengasse, der Christophori-Kirche gegenüber, Nro. 1092. im ersten Stocke zu vermiethen und allsogleich zu beziehen. Auch kann der jetzige Besitzer dieser Wohnung seine ganze Mobiliar-Einrichtung gegen annehmliche Bedingnisse ablassen.

J. W. E.

(Zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen) ist in der Neustadt, an der Promenade, in Nro. 1488., der erste Stock.

(Zu vermiethen) ist ein Stall auf 4 Pferde, Wagenremise, Heu- und Strohboden, auf der Altbüßer-Gasse im goldenen Herz. Das Nähere par terre.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)